



## **EU – WIEDERAUFBAUPROSPEKT**

gemäß Artikel 14a der Verordnung (EU) 2017/1129 („ProspektVO“)

### **für ein öffentliches Angebot und die Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse von bis zu 1.001.668 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) der CLEEN Energy AG**

Die CLEEN Energy AG (die „Emittentin“), eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Haag, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 460107 d (Landesgericht St. Pölten), bietet bis zu 1.001.668 neu auszugebende, auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Aktie (die „Jungen Aktien“) zum Bezug an. Die Jungen Aktien werden unter Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals (Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018) im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage ausgegeben (die „Kapitalerhöhung 2023“).

#### **Bezugs- und Angebotspreis: EUR 12,-- je Junger Aktie**

Dieser Preis je Junger Aktie setzt sich zusammen aus dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- und einem Agio von EUR 11,--. Die Aktionäre der Gesellschaft (die „Bezugsberechtigten Aktionäre“) und die Inhaber von Bezugsrechten werden eingeladen, ihre Bezugsrechte für den Bezug der Jungen Aktien während der Bezugsfrist zum Bezugspreis auszuüben (das „Bezugsangebot“). Jene Jungen Aktien, für die keine Bezugsrechte ausgeübt werden, werden im Rahmen einer Privatplatzierung ausgewählten Investoren zu einem Angebotspreis, welcher dem Bezugspreis der Jungen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots entspricht, angeboten (die „Privatplatzierung“).

Das Bezugsangebot beginnt am 5. Jänner 2023 (einschließlich) und endet am 19. Jänner 2023 (einschließlich) (die „Bezugsfrist“). Valutatag ist voraussichtlich der 10. März 2023 (der „Valutatag“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Bezugsfrist jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verlängern oder das Bezugsangebot abzubrechen. Eine Verlängerung oder der Abbruch des Bezugsangebots werden über elektronische Medien bekannt gegeben.

Vorbehaltlich der rechtzeitigen Zulassung durch die Wiener Börse, werden die Jungen Aktien im Amtlichen Handel (Segment „standard market continuous“) der Wiener Börse voraussichtlich ab dem 10. März 2023 unter der ISIN AT0000A1PY49 gehandelt.

Gemäß ihrer Verpflichtung nach Art. 23 Abs 1 ProspektVO wird die Gesellschaft jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der angebotenen Jungen Aktien beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls später – der Zulassung der Jungen Aktien zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse auftreten oder festgestellt werden, in einem von der FMA zu billigenden Nachtrag zum Prospekt auf der Webseite der Emittentin (<https://cleen-energy.com/>) in der Rubrik „Investoren“ in der Unterrubrik „Kapitalmaßnahmen – Kapitalerhöhung 2023“ veröffentlichen („Nachtragspflicht“).

**Dieser Prospekt dient ausschließlich dazu, die (i) Jungen Aktien im Rahmen des Angebots anzubieten und (ii) die Jungen Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zuzulassen. Die Verwendung, Vervielfältigung oder Verbreitung dieses Prospektes zu anderen Zwecken ist unzulässig.**

**Dieser Prospekt wurde von der FMA als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung und dem KMG 2019 gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt nur im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der ProspektVO.**

Haag, am 28. Dezember 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

I.	WICHTIGE INFORMATIONEN .....	3
II.	ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS .....	4
III.	ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS.....	7
IV.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	7
V.	RISIKOFAKTOREN .....	10
VI.	DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE .....	16
VII.	DIE EMITTENTIN .....	17
VIII.	ERKLÄRUNGEN .....	18
IX.	ABSCHLÜSSE .....	18
X.	DIVIDENDENPOLITIK .....	19
XI.	TRENDINFORMATIONEN .....	19
XII.	ANGEBOTSBEDINGUNGEN, ZUSAGEN UND ÜBERNAHMEVERTRAG .....	23
XIII.	WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN UND ZU DEREN ZEICHNUNG ...	25
XIV.	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DES ERLÖSES.....	29
XV.	ERHALT STAATLICHER BEIHILFEN.....	30
XVI.	ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL .....	30
XVII.	KAPITALAUSSTATTUNG UND VERSCHULDUNG .....	31
XVIII.	INTERESSENKONFLIKTE .....	31
XIX.	VERWÄSSERUNG UND AKTIENBESITZ NACH DER EMISSION.....	32
XX.	VERFÜGBARE DOKUMENTE .....	32

## I. WICHTIGE INFORMATIONEN

Prospekt. Dieser Prospekt wurde nach Maßgabe von Artikel 14a iVm Anhang Va ProspektVO und Anhang 22 der delegierten Verordnung (EU) 2019/980 für das öffentliche Angebot der Jungen Aktien und für die Zulassung der Jungen Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse erstellt.

Dieser Prospekt muss im Zusammenhang mit allen per Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumenten (siehe Abschnitt VI. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE, Seite 16) gelesen werden. Dieser Prospekt ist derart zu lesen und zu verstehen, dass die per Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente Bestandteil dieses Prospekts sind.

Gültigkeit des Prospekts. Der gebilligte Prospekt ist bis zur endgültigen Beendigung der Bezugsfrist und der Aufnahme des Handels der Jungen Aktien im Amtlichen Handel der Wiener Börse, längstens jedoch bis zum 30. April 2023 gültig, sofern er um etwaige gemäß Art 23 ProspektVO erforderliche Nachträge ergänzt wird.

Kein Angebot, gesetzliche Beschränkungen. Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf anderer Wertpapiere als der Jungen Aktien. Dieser Prospekt dient ausschließlich dem öffentlichen Angebot der Jungen Aktien sowie dazu, die Zulassung der Jungen Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zu beantragen. Die Vervielfältigung und die Verbreitung dieses Prospekts zu anderen Zwecken ist unzulässig. Sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und andere in diesem Prospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt.

Dieser Prospekt darf in keinem Land außer Österreich veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere darf der Prospekt nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan, Australien, Südafrika und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland an die Öffentlichkeit gebracht werden. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere den Prospekt nicht entgegen der jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung US-amerikanischer, kanadischer, japanischer, australischer, südafrikanischer oder britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Es wurden und werden in keiner Jurisdiktion als Österreich Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des Prospektes oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Emittentin oder die Aktien beziehen, gestattet wären. Demgemäß dürfen die Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf der Prospekt in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Der Prospekt stellt kein Angebot dar, Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem diese Aufforderung gesetzwidrig ist.

Sonstige Informationen oder Zusicherungen. Niemand ist ermächtigt, irgendwelche Angaben zu machen oder irgendwelche Erklärungen abzugeben, die nicht im vorliegenden Prospekt enthalten oder per Verweis einbezogen sind. Sofern solche Angaben oder Erklärungen trotzdem gemacht oder abgegeben werden, darf nicht darauf vertraut werden, dass diese Angaben oder Erklärungen von der Emittentin genehmigt wurden. Die Aushändigung dieses Prospekts bedeutet nicht, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen können.

Hinweis betreffend die steuerliche Behandlung der Aktien. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für einen Einbehalt von Steuern an der Quelle. Die Besteuerung der Einkünfte aus den Aktien der Emittentin ist abhängig von der Steuergesetzgebung in der Republik Österreich. Zudem ist die Besteuerung abhängig

von Steuergesetzen, denen Aktionäre jeweils im Einzelfall unterliegen. Aktionären wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen. Dieser Prospekt enthält zukunftsbezogene Aussagen, die in der Regel durch Formulierungen wie „glaubt“, „erwartet“, „geht davon aus“, „beabsichtigt“, „peilt an“, „zielt darauf ab“, „schätzt“, „plant“, „nimmt an“, „kann“, „wird“, „könnte“ und ähnliche Ausdrücke zu erkennen sind. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den derzeitigen Erwartungen, Plänen, (Ein-)Schätzungen und Prognosen der Emittentin im Hinblick auf zukünftige Umstände und Ereignisse und sind mit Risiken, Unsicherheiten und Annahmen verbunden, welche die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften, deren Branche, Geschäftsbereich, Entwicklung oder Erträge betreffen. Der Eintritt dieser Risiken, Unsicherheiten oder der Nichteintritt von Annahmen können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und die Entwicklung der Emittentin und ihrer Tochterunternehmen – und damit die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin und ihrer Tochterunternehmen wesentlich von den durch solche zukunftsbezogenen Aussagen ausdrücklich oder implizit umschriebenen zukünftigen Ergebnissen, Leistungen oder Zielen abweichen. Die Emittentin kann daher für den zukünftigen Eintritt von Annahmen und Aussichten, die in diesem Prospekt enthalten sind, keine Haftung übernehmen oder dafür garantieren.

Darüber hinaus sollten potenzielle Anleger beachten, dass Aussagen über in der Vergangenheit liegende Trends und Ereignisse keine Garantie dafür bedeuten, dass sich diese Trends und Ereignisse auch zukünftig fortsetzen oder eintreten.

## II. ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS

Abschlussprüferin	Abschlussprüferin der Emittentin ist die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78655 w (Handelsgericht Wien)
Agio	Betrag, um den der Preis eines Wertpapiers über dem Nennwert oder dem anteiligen Wert am Grundkapital liegt
AktG	Aktiengesetz BGBl. 1965/98, in geltender Fassung
Aktien	auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) der Emittentin
Altaktien	4.875.871 auf Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin (ISIN AT0000A1PY49), die zum Datum dieses Prospektes bereits ausgegeben sind
Amtlicher Handel	von der Wiener Börse AG geführter geregelter Markt im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 21 der Richtlinie 2014/65/EU
Angebot	das Bezugsangebot der Jungen Aktien an Bezugsberechtigte Aktionäre der Emittentin und Inhaber von Bezugsrechten sowie die Privatplatzierung
Asset Deal	Form des Unternehmenserwerbs; der Anleger übernimmt einzelne Wirtschaftsgüter und übernimmt keine Gesellschaftsanteile
Bezugsaktien	die Jungen Aktien, für die Bezugsrechte von Bezugsberechtigten Aktionären oder Inhabern von Bezugsrechten ausgeübt wurden
Bezugsangebot	das gegenständliche öffentliche Angebot, bestehend aus einem Bezugsangebot an Bezugsberechtigte Aktionäre der Emittentin und Inhaber von Bezugsrechten
Bezugsberechtigte Aktionäre	Aktionäre der Emittentin, die vor dem 3. Jänner 2023 Altaktien der Emittentin halten
Bezugs- und Angebotspreis	der Bezugs- und Angebotspreis beträgt EUR 12,-- je Junger Aktie. Dieser Preis je Junger Aktie setzt sich zusammen aus dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- und einem Agio von EUR 11,-- (jeweils je Junger Aktie)
Bezugsfrist	5. Jänner 2023 (einschließlich) bis 19. Jänner 2023 (einschließlich)

Bezugsstelle	Wiener Privatbank SE mit Sitz in 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 84890p (Handelsgericht Wien)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
CEAG	CEAG Solar Energy Systems & Components Trading CO. L.L.C mit Sitz in Dubai
CEH	CLEEN Energy Helios GmbH mit Sitz in 3350 Haag, eingetragen im Firmenbuch zu FN 552782 s (Landesgericht St. Pölten)
CEHY	CLEEN Energy Hyperion GmbH mit Sitz in 3350 Haag, eingetragen im Firmenbuch zu FN 561375 b (Landesgericht St. Pölten)
Covid-19	globale Pandemie, die durch Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht wurde
Datum dieses Prospektes	28. Dezember 2022
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, BGBl. I Nr. 150/2021, in der geltenden Fassung
EAG-InvestitionszuschüsseVO	EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom; BGBl: II Nr. 149/2022, in der geltenden Fassung
EAG-MPV	EAG-Marktprämienverordnung 2022; BGBl. II Nr. 369/2022, in der geltenden Fassung
EEG	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften gemäß § 79 f EAG
Emittentin	CLEEN Energy AG mit Sitz in 3350 Haag, eingetragen im Firmenbuch zu FN 460107 d (Landesgericht St. Pölten)
Etihad Energy	Etihad Energy Services Co. LLC mit Sitz in Dubai, Tochtergesellschaft der staatlichen Energie- und Wasserversorgungsbehörde des Emirates Dubai
ex Bezugsrecht	bedeutet „ohne Bezugsrecht“; die Aktie wird mit Abschlag, nämlich ohne Anspruch auf den Bezug Junger Aktien, gehandelt
ex-Tag	Tag, ab dem die bestehenden Aktien ex Bezugsrecht gehandelt werden; Aktionäre, die um 23:59h MEZ am Tag vor dem ex-Tag Aktionäre der Emittentin sind, erhalten ein Bezugsrecht je gehaltener bestehender Aktie; ex-Tag ist der 3. Jänner 2023
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
Genehmigtes Kapital 2018	In der 2. ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin vom 30. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 1.785.000,-- durch Ausgabe von bis zu 1.785.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, allenfalls auch in mehreren Tranchen, zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Bisher machte der Vorstand von dieser Ermächtigung im Ausmaß von EUR 783.332,-- bzw. 783.332 Stammaktien Gebrauch, sodass gemäß Punkt II.4.4. der Satzung noch ein ausnutzbares genehmigtes Kapital im Ausmaß von EUR 1.001.668,-- bzw. 1.001.668 Stammaktien besteht.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gruppe	die Emittentin und ihre vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 UGB
idF	in der Fassung
ISIN	International Securities Identification Number
Junge Aktien	bis zu 1.001.668 neu zu schaffende Aktien der Emittentin, die im Rahmen der Kapitalerhöhung 2023 ausgegeben werden

Kapitalerhöhung 2023	die am 22. Dezember 2022 unter Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2018 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin beschlossene Kapitalerhöhung um bis zu 1.001.668 Stück auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Aktie
KMG 2019	Kapitalmarktgesetz 2019 BGBl. I Nr. 62/2019, in der geltenden Fassung
Konzernabschluss 2021	geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2021
Konzernzwischenabschluss 2022	ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der Emittentin für das Halbjahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 30. Juni 2022
kWp	kilowatt-Peak; gibt an, welche Höchstleistung in Kilowatt (kW) eine PV-Anlage erbringen kann
LEI	Legal Entity Identifier
Mitgliedsstaaten	Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
MWp	Megawatt peak; gibt an, welche Höchstleistung in Megawatt (MW) eine PV-Anlage erbringen kann
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 85749 b
OeKB CSD	OeKB CSD GmbH mit Sitz in 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 428085 m
Öffentliches Angebot	das gegenständliche öffentliche Angebot auf Zeichnung von bis zu 1.001.668 Aktien an die Bezugsberechtigten Aktionäre.
Privatplatzierung	jene Jungen Aktien, für die keine Bezugsrechte ausgeübt werden, werden im Rahmen einer Privatplatzierung ausgewählten Investoren zu einem Angebotspreis, welcher dem Bezugspreis der Jungen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots entspricht, angeboten
Prospekt	dieser EU-Wiederaufbauprospekt gemäß Artikel 14a ProspektVO
ProspektVO	Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, in der geltenden Fassung
PV	Photovoltaik
Satzung	Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 4. Mai 2022
Stückaktien	Aktien ohne Nennbetrag
TWh	Terrawattstunden
UFG	Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, in der geltenden Fassung
UGB	Unternehmensgesetzbuch dRGBI S 219/1897, in der geltenden Fassung
Valutatag	voraussichtlich 10. März 2023
vgl.	vergleiche
Werktag	jeder Tag einer Woche mit Ausnahme von Sams-, Sonn- und Feiertagen
Z	Ziffer

### III. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS

Die Emittentin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts samt aller durch Verweis aufgenommenen Dokumente und allfälliger Nachträge für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Jungen Aktien durch Finanzintermediäre in Österreich zwischen dem Bankarbeitstag, der jenem Tag folgt, an dem dieser Prospekt gebilligt und veröffentlicht wurde, und dem 30. April 2023. Während dieses Zeitraums können Finanzintermediäre eine spätere Weiterveräußerung oder eine endgültige Platzierung der Jungen Aktien in Österreich vornehmen.

Die Emittentin erklärt, die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich solcher späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Jungen Aktien zu übernehmen. Für Handlungen oder Unterlassungen von Finanzintermediären übernimmt die Emittentin keine Haftung. Bei der Verwendung des Prospekts muss jeder Finanzintermediär sicherstellen, dass alle in den jeweiligen Ländern geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts unterliegt keinen weiteren Bedingungen (mit Ausnahme der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen), aber die Emittentin behält sich das Recht vor, ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen oder einzuschränken, wobei ein solcher Widerruf oder eine solche Einschränkung einen Nachtrag zu diesem Prospekt erfordert.

**Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.**

**Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**

### IV. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG</b>
<b>1.1.</b>	<b><u>Einleitende Warnhinweise</u></b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die folgende Zusammenfassung ist als Prospekt einleitung zu verstehen. Sie enthält in knapper Form eine Zusammenfassung der wesentlichsten Informationen des Prospekts.</li><li>- Potentielle Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen stützen.</li><li>- Der Anleger kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.</li><li>- Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</li><li>- Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</li></ul>
<b>1.2.</b>	<b><u>Bezeichnung und ISIN der Wertpapiere</u></b> ISIN: AT0000A1PY49 (WKN A1PY4); Börsenkürzel „CLEN“.
<b>1.3.</b>	<b><u>Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich Rechtsträgererkennung</u></b> CLEEN Energy AG, Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 460107 d. Der Legal Entity Identifier („LEI“) lautet 529900DPJNP0QBXB5494. Webseite: <a href="http://www.cleen-energy.com">www.cleen-energy.com</a> ; E-Mail: <a href="mailto:ir@cleen-energy.com">ir@cleen-energy.com</a> .

1.4.	<p><b><u>Identität und Kontaktdaten des Anbieters (einschließlich der LEI) und der die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragenden Person</u></b></p> <p>Anbieter und die Zulassung beantragende Person: Wiener Privatbank SE (LEI: 529900VYY1MRNR59PN57), Parkring 12, A-1010 Wien, Telefon: + 43 1 534 31-0.</p>
1.5.	<p><b><u>Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde und Datum der Billigung</u></b></p> <p>Dieser Prospekt wurde von der zuständigen österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, am 28. Dezember 2022 gebilligt.</p>
2.	<p><b>BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN</b></p>
2.1.	<p><b><u>Tätigkeitsbereich und Schwerpunkt der Emittentin</u></b></p> <p>Schwerpunkt der Tätigkeit der Emittentin ist das Anbieten von Produkten und Dienstleistungen, mit denen ihre Kunden ihren Energiebedarf durch den Einsatz erneuerbarer Energien senken und damit Energiekosten sparen können. Das Konzept der Emittentin basiert sowohl auf bereits länger marktreifen nachhaltigen Technologien wie Photovoltaik („PV“), Wärmepumpen und LED-Beleuchtung als auch auf neuen Trends wie E-Mobilität und Energiespeicherung bzw. Energiemanagement.</p>
2.2.	<p><b><u>Auswirkungen der Covid-19 Pandemie</u></b></p> <p>Die Emittentin war insbesondere im ersten Halbjahr 2020 durch die Pandemie in mehrfacher Hinsicht betroffen. Die anfängliche Ungewissheit über das Virus führte in dieser Zeit zu einem starken Investitionsrückgang, einer eingeschränkten Projektrealisierung, einer zeitlichen Verschiebung von Projekten, einem damit einhergehenden Umsatzrückgang um 42 Prozent im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2020 sowie zur Inanspruchnahme von Kurzarbeitshilfe im März und April 2020. Aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes profitierte die Emittentin während der Pandemie von der im Herbst 2020 eingeführten Covid-19 Investitionsprämie, mit welcher Investitionen im Zusammenhang mit der Ökologisierung mit einem steuerfreien und nicht rückzahlbaren Zuschuss von 14 Prozent der Anschaffungskosten gefördert wurden. Die Emittentin erhielt im Geschäftsjahr 2020 und im Geschäftsjahr 2021 Investitionsprämien in Höhe von insgesamt EUR 154.000. Durch die seit Anbeginn der Covid-19 Pandemie oftmals weitreichend verhängten Maßnahmen kam es darüber hinaus immer wieder zu Störungen und Unterbrechungen globaler Lieferketten. Der Ukraine-Krieg sowie die andauernden strengen „Lockdowns“ in China verschärfen die Lieferprobleme in den vergangenen Monaten zusätzlich. Aufgrund der Beschaffung von genügend Rohstoffen am Ende des Geschäftsjahrs 2021, ist die Emittentin für das laufende Geschäftsjahr 2022 noch größtenteils abgesichert. Für das kommende Geschäftsjahr 2023 erwartet auch die Emittentin vermehrt längere Lieferzeiten und eine Verknappung der für sie relevanten Rohstoffen, wie z.B. von Energiespeichern und Wechselrichtern.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit der Emittentin war aufgrund der langfristigen Planung im aktuellen Geschäftsjahr 2022 somit nur geringfügig gestört. Die Auswirkungen der Pandemie auf das Geschäftsjahr 2023 – insbesondere in Bezug auf die Lieferung / Preise von dringend benötigten Rohstoffen – sind aufgrund der stetigen Weiterentwicklung des Virus aus heutiger Sicht noch schwierig abzuschätzen. Bei gleichbleibender Covid-19 Situation, erwartet die Emittentin aufgrund der weltweiten Tendenz zur Förderung der ökologischen Stromerzeugung und der aktuellen Auftragslage für das laufende Geschäftsjahr 2023 eine positive Entwicklung und ein weiteres Wachstum.</p>
3.	<p><b>BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE AKTIEN</b></p>
3.1.	<p><b><u>Art der Aktien</u></b></p> <p>Derzeitiges Grundkapital: EUR 4.875.871, zerlegt in 4.875.871 auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).</p>



3.2.	<p><b><u>Mit den Aktien verbundene Rechte</u></b>  (i) Vermögensrechte (Dividendenrechte, Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle einer Liquidation, gesetzliches Bezugsrecht); (ii) Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung (Teilnahmerecht, Antragsrecht, Auskunfts- bzw. Fragerecht, Rederecht, Stimmrecht, Widerspruchsrecht und Anfechtungsrecht). Die Aktien sind frei übertragbar.</p>
3.3.	<p><b><u>Einschränkungen der in Punkt 3.2 genannten Rechte</u></b>  Beschränkungen der mit den Aktien verbundenen Rechte können sich aus den Vorschriften des österreichischen Rechts, insbesondere dem Aktiengesetz ergeben. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit können sich aus den anwendbaren Regeln des Clearingsystems ergeben.</p>
4.	<p><b>BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT UND DIE HANDELSZULASSUNG</b></p>
4.1.	<p><b><u>Bezugsangebot, Privatplatzierung, Bezugs- und Angebotspreis</u></b>  - Das Bezugsangebot der Emittentin umfasst bis zu 1.001.668 Stück junge Aktien, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Wahrung der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zum Bezugspreis von EUR 12,-- je junger Aktie ausgegeben werden. Im Rahmen des Bezugsangebots nicht von Bezugsberechtigten Aktionären oder Inhabern von Bezugsrechten bezogene junge Aktien werden ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung zu einem Angebotspreis, der dem Bezugspreis entspricht, zur Zeichnung angeboten werden.  - Die Bezugsrechte sind frei übertragbar. Da der Bezugspreis über dem Börsenkurs der Aktien der Emittentin liegt, wird die Emittentin keinen Bezugsrechtshandel organisieren.</p>
4.2.	<p><b><u>Bezugsfrist</u></b>  - Die Bezugsfrist beginnt am 5. Jänner 2023 und endet am 19. Jänner 2023 (jeweils einschließlich).</p>
4.3.	<p><b><u>Ausübung der Bezugsrechte und Valutatag</u></b>  - Bezugsrechte werden am 5. Jänner 2023 auf das Wertpapierdepot der Bezugsberechtigten Aktionäre eingebucht. Bezugsberechtigte Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten können ihre Bezugsrechte während der Bezugsfrist zum Bezugspreis ausüben.  - Der Bezugspreis von EUR 12,-- je Junger Aktie unter dem Bezugsangebot ist spätestens am Valutatag (voraussichtlich der 10. März 2023) voll und in bar zu leisten. Das Bezugsverhältnis beträgt 9:2, d.h. für 9 Altaktien der Emittentin können Bezugsberechtigte Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten zwei Junge Aktien beziehen.</p>
4.4.	<p><b><u>Zulassung der jungen Aktien zum Amtlichen Handel</u></b>  Vorbehaltlich der rechtzeitigen Zulassung durch die Wiener Börse, werden die jungen Aktien im Amtlichen Handel (Segment „standard market continuous“) der Wiener Börse voraussichtlich ab dem 10. März 2023 gehandelt.</p>

## V. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der Emittentin zu den übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und beachten. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Der Wert der Aktien kann auf Grund des Eintritts eines oder mehrerer dieser Risiken fallen und Anleger können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Die wesentlichsten Risiken der nachfolgenden Unterpunkte 1 bis 4 werden jeweils zuerst angeführt.

Die Darstellung der nachfolgend beschriebenen Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt nicht die einzigen Risiken dar, denen die Emittentin ausgesetzt ist, umfasst aber nach Ansicht der Emittentin aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und andere Umstände von Bedeutung sein, die der Emittentin derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit nicht als wesentlich erachtet, die aber dennoch zukünftig erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben können.

### 1. Risiken in Bezug auf die Emittentin und die gesellschaftsrechtliche Struktur der Emittentin und der Gruppe

***Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Beteiligung des Vorstands, Lukas Scherzenlehner, an der Emittentin Interessenkonflikte entstehen, die mit den Interessen der Emittentin kollidieren.***

Der Vorstand, Lukas Scherzenlehner, hält derzeit rund 19,19 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Emittentin. Der Vorstand kann somit Interessenskonflikten ausgesetzt sein, bei welchen persönliche Interessen über die Interessen der Emittentin gestellt werden. Beispielsweise könnte eine erhöhte Gewinnausschüttung beschlossen werden, obwohl im Zeitpunkt der Beschlussfassung eine negative Geschäftsentwicklung der Emittentin und der damit verbundene erhöhte Bedarf an Liquiditätsreserven bereits absehbar ist.

***Die Dividendenpolitik der Emittentin kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt.***

Die Emittentin verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Emittentin berücksichtigt. Die Ausschüttung von Dividenden durch die Emittentin hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihrem Barmittelbedarf, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Die Emittentin ist ein junges auf Wachstum fokussiertes Unternehmen, welches einen erheblichen Finanzierungsbedarf hat. Bisher hat die Emittentin noch keinen Bilanzgewinn erwirtschaftet und dementsprechend noch keine Dividende ausbezahlt. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es auch in den nächsten Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

***Die Emittentin übt ihre Tätigkeit verstärkt durch Beteiligungsgesellschaften aus. Aktionäre der Emittentin verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften.***

Die Emittentin beabsichtigt, investitionsintensive Tätigkeiten (insbesondere im Contracting- und Betreibermodell) verstärkt über Tochtergesellschaften abzuwickeln. Aufgrund der hohen Anfangsinvestitionen werden diese Tochtergesellschaften über hohe Aktiva (wie zB PV-Anlagen oder Wasserstoffspeicher) verfügen, die im Falle einer Insolvenz verwertet werden können. Aktionäre der Emittentin verfügen allerdings im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den insolventen Beteiligungsgesellschaften. Die Emittentin wird als Gesellschafterin dieser insolventen Beteiligungsgesellschaften erst nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger der Beteiligungsgesellschaften, also nachrangig, am Insolvenzvermögen beteiligt.

***Der Vorstand der Emittentin verfügt über einen erheblichen Ermessensspielraum hinsichtlich der Verwendung des Emissionserlöses.***

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung für die Abwicklung und Realisierung von Großprojekten im Rahmen des Energie-Einspar-Contracting Modells oder des Betreiber-Modells in Dubai, Kroatien, Italien, Deutschland und Bulgarien sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Verträge für den Erwerb bestehender PV-Anlagen und Errichtung neuer PV-Anlagen in Italien wurden bereits abgeschlossen; die Umsetzung ist für das Jahr 2023 geplant. In weiterer Folge wird die Emittentin die italienischen PV-Anlagen im Rahmen des Betreibermodells für die gesamte Lebenszeit der PV-Anlagen als Eigentümerin betreiben und den damit generierten Strom verkaufen. Die Emittentin hat – abgesehen von bereits abgeschlossenen Verträgen – hinsichtlich der regionalen und sektoralen Verwendung dieser Mittel einen erheblichen Ermessensspielraum. Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, passende Projekte zu identifizieren, in denen die Mittel effizient eingesetzt werden. Aufgrund der langen Projektdauer sind ineffizient eingesetzte Mittel dann lange bei niedrigem Ertrag gebunden. Es besteht auch das Risiko, dass der Vorstand Abweichungen von den Erwartungen, eventuell entstehende Marktrisiken oder Schwierigkeiten nicht frühzeitig und/oder hinreichend erkennt und/oder zutreffend beurteilt. Das Risiko einer Fehleinschätzung hinsichtlich der Profitabilität eines Projektes besteht insbesondere dort, wo die Emittentin in neue geographische Märkte wie etwa in Kroatien, Italien, Bulgarien oder Dubai eintritt und mit den dortigen Marktgegebenheiten nicht so gut vertraut ist wie mit jenen in Österreich und Deutschland.

**2. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin**

***Es besteht das Risiko, dass wichtige Vertragspartner der Gesellschaft ausfallen und dass in der Folge erforderliche Produkte oder Subkomponenten nicht in ausreichenden Mengen, in der benötigten Qualität oder nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen (Beschaffungsrisiko).***

Die Emittentin sowie die Gruppe sind für die Erzeugung ihrer Produkte von ihren Lieferanten abhängig, da sie Einzelteile von externen Zulieferern bezieht. Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Vertragspartner abgeschlossene Vereinbarungen oder sonstige Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig oder vereinbarungsgemäß erfüllen oder erfüllen können und von allfälligen Kündigungsrechten Gebrauch machen oder Verträge unerwartet nicht verlängern.

Sollten Vertragspartner der Emittentin mit ihren geschuldeten Leistungen ausfallen, besteht das Risiko, dringend benötigte Komponenten kurzfristig von anderen Lieferanten nicht bzw. nicht in einer vergleichbaren Qualität oder zu vergleichbaren Konditionen beziehen zu können.

Sollten Verträge gekündigt werden oder sollten auslaufende Verträge nicht verlängert werden, müssen neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden, wobei das Risiko besteht, dass diese nur zu schlechteren Konditionen oder, mangels Verfügbarkeit eines geeigneten Vertragspartners, gar nicht abgeschlossen werden können.

In diesen Fällen könnten die Folgen von einer verzögerten Fertigstellung bis hin zur Aufgabe des jeweiligen Projektes reichen. Die hohe Nachfrage, der Mangel an LKW-Fahrern, strikte Corona-Lockdowns in China, die auch zu vielfach blockierten Häfen geführt haben, und damit verbundene Lieferschwierigkeiten, führten im Geschäftsjahr 2022 zu einer Verknappung der für die Emittentin relevanten Ressourcen (insbesondere PV-Module und damit zusammenhängende Elektronik wie etwa Wechselrichter). Derzeit arbeitet die Emittentin an der Realisierung mehrerer Großprojekte, die einer entsprechenden Vorlaufzeit (etwa für Vertragsverhandlungen oder Vergabeverfahren) bedürfen. Bei Wegfall eines solchen Projektes infolge Lieferschwierigkeiten, besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zeitnah ein gleichwertiges Ersatzprojekte zu akquirieren.

***Risiken im Zusammenhang mit Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Vertragspartnern.***

Alle Geschäftsbereiche der Emittentin haben mitunter Projekte mit hohem Auftragswert abzuwickeln. So betrug die durchschnittliche Projektgröße im Jahr 2021 rund EUR 275.000. Insbesondere im Energy-Contracting stehen diesen hohen (zum Großteil bereits am Projektbeginn zahlbaren) Investitionen lange

Laufzeiten gegenüber, im Laufe derer sich die Anfangsinvestitionen amortisieren und das Projekt dann Gewinne generiert. Aufgrund der langen Laufzeit besteht ein erhöhtes Risiko, dass Kunden, die der Emittentin Geld, Dienstleistungen oder andere Vermögensgegenstände schulden, ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin wegen Zahlungsunfähigkeit, fehlender Liquidität, Bonitätsverschlechterungen, Wirtschaftsabschwüngen – nicht zuletzt aufgrund der weiterhin bestehenden Covid-19 Pandemie oder des Krieges in der Ukraine – operationellen Problemen oder aus anderen Gründen nicht erfüllen. Zahlungsausfälle von Kunden können dazu führen, dass die Emittentin die mit hohen Anfangsinvestitionen erworbenen und beim Kunden installierten Anlagen kurzfristig einer alternativen Verwertung zuführen muss. Eine solche Verwertung ist regelmäßig mit einem Verlust gegenüber dem Buchwert verbunden, insbesondere wenn diese kurzfristig zu erfolgen hat.

#### ***Im Projektablauf können Störungen/Verzögerungen auftreten.***

Der Großteil der Produkte der Gruppe wird im Rahmen einer All-Inclusive Zusage (das umfasst neben der Lieferung der Produkte auch deren Installation und Wartung) angeboten, sodass die Gruppe bestrebt ist, ihre Gesamttätigkeit innerhalb des geplanten Zeitrahmens und zu den kalkulierten Kosten zu realisieren. Sollten während dieser Prozesse Störungen z.B. in Form von nicht erkannten Umständen wie der fehlerhaften Umsetzung eines Planes, Lieferproblemen, Qualitätsmängeln von Komponenten oder Baufehlern auftreten, kann dies zu erheblichen Verzögerungen in der Projektumsetzung führen. Das Risiko besteht darin, dass die erwarteten Umsätze bzw. Gewinnrealisierungen nicht im geplanten Geschäftsjahr realisiert werden können und sich – allenfalls stark reduziert – in die Folgejahre verschieben.

#### ***Die Geschäftstätigkeit der Emittentin im Ausland birgt das Risiko von teuren Rechtsstreitigkeiten in ausländischen Jurisdiktionen.***

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften verwirklichen PV-Großprojekten in Dubai, Kroatien, Italien, Deutschland und Bulgarien, wobei insbesondere die Umsetzung des Projektes in Dubai mit einer Reihe von Risiken für die Emittentin verbunden ist:

- Der abzuschließende Vertrag ist nach dem Recht der Vereinigten Arabischen Emirate auszulegen, was unter anderem dazu führen kann, dass die Etihad Energy Services Co. LLC („Etihad Energy“), eine Tochtergesellschaft der staatlichen Energie- und Wasserversorgungsbehörde, das Recht hat, anstatt einer Mängelbehebung durch die Emittentin einen Dritten mit der Behebung eines bloß behaupteten Mangels zu beauftragen und die Kosten der Emittentin weiterzuerrechnen, sodass der Emittentin nicht beeinflussbare, hohe Kosten entstehen können.
- Im Falle einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme einer von der Emittentin bereitgestellten Garantie durch Etihad Energy, muss die Emittentin den Auftraggeber vor einem Gericht in Dubai klagen. Es besteht ein hohes Risiko, dass ein Gerichtsverfahren gegen eine staatliche Gesellschaft vor einem staatlichen Gericht in den Vereinigten Arabischen Emiraten erhebliche Kosten für die Emittentin verursacht.

#### **Aufgrund des technischen Fortschritts kann es zum Verlust der Wettbewerbsfähigkeit kommen (Branchenrisiko)**

Aufgrund des weltweiten Fokus auf erneuerbare Energien, werden sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich große Summen in die Energiebranche investiert, um den technologischen Fortschritt innerhalb der Branche voranzutreiben. Die Gruppe versucht u.a. mit einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung ihre am Markt angebotenen Produkte sowie intelligente Zusatzfunktionen dieser Produkte weiter- bzw. zu entwickeln. Trotzdem besteht aufgrund der raschen Veränderung der technologischen und auch rechtlichen Rahmenbedingungen die Gefahr, die weltweit erzielten Fortschritte nicht mitbegleiten zu können, sodass es zum Einbüßen bzw. Verlust von Wettbewerbsfähigkeit kommen kann.

#### ***Auswirkungen der Covid-19 Krise auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin.***

Der IWF hat aufgrund des Ukrainekrieges sowie der hohen Inflation seine Prognose hinsichtlich des weltweiten Wirtschaftswachstums für das Kalenderjahr 2022 von 4,9 auf 3,2 Prozent sowie für das

Kalenderjahr 2023 auf 2,7 Prozent gesenkt.<sup>1</sup> Die weiteren Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Weltwirtschaft sind aktuell hingegen schwer abschätzbar.

Zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 wurden von beinahe allen Staaten weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen, die zu erheblichen Störungen und Unterbrechungen globaler Lieferketten geführt haben. Auch im aktuellen Geschäftsjahr 2022 führten unter anderem strikte Corona-Lockdowns in China zu Lieferschwierigkeiten und dadurch bedingter Verknappung von Rohstoffen. Die Emittentin verfügt zwar aktuell über ausreichend Rohstoffe, um die sich in Umsetzung befindlichen Projekte durchführen zu können, sollten die aktuellen Lieferengpassungen jedoch weiter anhalten, kann es mittelfristig sowie bei der Übernahme von neuen Projekten auch bei der Emittentin zu Lieferengpässen kommen, die sich dann umsatz- und liquiditätsmindernd auswirken und Produktionsineffizienzen zur Folge haben.

Die seit Ende des Jahres 2021 regressierende Virusvariante „Omikron“ hat in Österreich sowie in Europa derzeit keine nennenswerten Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens bzw. für die Emittentin relevante Montagebeschränkungen zur Folge. Bedingt durch den weiteren Pandemieverlauf – insbesondere durch gefährliche Varianten des Coronavirus, die zu einer Aushebelung des Impfschutzes führen, kann es jedoch bei einer allfälligen Verhängung eines „harten“ Lockdowns erneut zu Montagebeschränkungen kommen sowie zu Einschränkungen der geschäftlichen Tätigkeit der Emittentin kommen.

### **3. Finanzielle Risiken**

***Es besteht das Risiko, dass die Emittentin zu weiteren Strafzahlungen im Zusammenhang mit der Verletzung von Veröffentlichungsvorschriften nach dem Börsegesetz verpflichtet wird oder dass die Zulassung der Aktien der Emittentin zum Amtlichen Handel der Wiener Börse widerrufen wird, was sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann.***

Am 22. Februar 2022 erließ die FMA wegen der verspäteten Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts 2018, des Halbjahresfinanzberichtes 2019, des Jahresfinanzberichts 2019 sowie des Halbjahresfinanzberichtes 2020 durch die Emittentin und der damit verbundenen Übertretung der §§ 124 und 125 Börsegesetz ein Straferkenntnis, mit dem über die Emittentin eine Strafe in Höhe von EUR 92.000 (zuzüglich eines Beitrages zu den Kosten des Verfahrens in Höhe von EUR 9.200) verhängt wurde.

Nachdem die Emittentin auch die Jahresfinanzberichte der Geschäftsjahre 2020 und 2021 nicht fristgerecht veröffentlicht hat, besteht das Risiko, dass von der FMA im Rahmen eines neuen Verwaltungsstrafverfahrens weitere Geldstrafen gegen die Emittentin verhängt werden. Der Strafrahmen beträgt bis zu 2 Millionen Euro. Eine rechtskräftig verhängte Strafe kann dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, Kapital- und Zinszahlungen unter den emittierten Teilschuldverschreibungen fristgerecht zu tätigen.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Wiener Börse AG bei Vorliegen einer strukturellen Pflichtverletzung im Sinne des § 38 Abs 4 BörseG als *ultima ratio* die Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Amtlichen Handel widerruft. Der damit verbundene Reputationsschaden für die Emittentin kann dazu führen, dass bestehende Kreditgeber und Investoren die Zusammenarbeit mit der Emittentin beenden bzw. potentielle Investoren und Kreditgeber nicht mehr bereit sind, mit der Emittentin zu kontrahieren. Dies kann dazu führen, dass ausreichende finanzielle Mittel für die Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht mehr zur Verfügung stehen.

#### ***Finanzierungsrisiken und Risiken im Zusammenhang mit Fremdkapital.***

Die Emittentin sowie ihre Tochterunternehmen sind eine junge Unternehmensgruppe mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf. Der aktuelle Fokus der Gruppe liegt auf dem Abschluss von Kundenverträgen unter dem Contracting-Modell im Photovoltaik Bereich. Bei diesem Modell werden die

---

<sup>1</sup> Verfügbar unter <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/10/11/world-economic-outlook-october-2022>

Umsatzerlöse, im Gegensatz zum Verkauf, über einen langen Zeitraum erzielt und verursachen gerade zu Beginn der Projekte für z.B. die Anmietung der Flächen, Bau der Anlagen etc. erhebliche Kosten.

Um diese Projekte und das damit einhergehende Wachstum zu fördern, ist die Gruppe von der Bereitschaft von Fremdkapitalgebern zusätzliches Fremdkapital zur Verfügung zu stellen abhängig. Die Finanzierung stellt die Gruppe zu einem Großteil über Banken sicher, mit welchen mittlerweile mehrere langjährige Kreditverträge (inkl. variabler Verzinsung) abgeschlossen werden konnten. Zur Besicherung dieser langfristigen Finanzierungen dienen einerseits die finanzierten Vermögenswerte (idR Photovoltaik-Anlagen) als auch sonstige Sicherstellungen (z.B. Patronatserklärung, Verpfändung Geschäftsanteile).

Sollte die Emittentin ihren Pflichten aus den Kreditverträgen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen, besteht das Risiko, dass es zu einer Fälligestellung und/oder Verwertung gegebener Sicherheiten und/oder zu einer Erhöhung der Zinsbelastung und/oder insgesamt zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten durch Aufnahme anderer Fremdkapitalmittel zu weniger günstigen Konditionen und damit zu erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Emittentin kommen kann.

#### **Risiken im Zusammenhang mit hohen (Öl)-Preisen bzw. der Inflation.**

Im Oktober 2022 lag die Inflationsrate laut Statistik Austria bei 11 Prozent.<sup>2</sup> Neben den Strom- und Gasstariferhöhungen ist dieser hohe Wert insbesondere auf die hohen Ölpreiskosten, der durch den Krieg in der Ukraine weiter gestiegen ist, zurückzuführen.

Die Emittentin ist unter anderem für den Bau von PV-Anlagen auf die Lieferung von Komponenten und Einzelteilen vor allem aus dem asiatischen Raum angewiesen. Die hohen Ölpreise und der daraus resultierende Anstieg der Spritpreise sowie die gestiegene Nachfrage führte in den vergangenen Monaten einerseits zu einer Erhöhung der Transport- und Frachtkosten. Andererseits führte die hohe Nachfrage nach Rohstoffen für Einzelteile von PV-Anlagen zu einem Anstieg der Rohstoffpreise bzw. der Preise für Solarmodule.

Bleiben die Rohstoff-, Treibstoff und Transportkosten weiter auf hohem Niveau und gelingt es der Emittentin nicht diese Preissteigerungen an ihre Kunden weiterzugeben, besteht das Risiko, dass die geplanten Einnahmen für zukünftige Perioden – auch bei guter Auftragslage – (stark) verringert werden, was sich wiederum negativ auf die Begleichung von offenen Zahlungsverpflichtungen sowie die Finanzierung von weiteren geplanten Großprojekten auswirken kann.

#### **4. Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot, den Aktien und der Kapitalstruktur**

***Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Emittentin verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Emittentin.***

Der Aktionär erwirbt Eigentum am Unternehmen und trägt das Risiko der Bonität der Emittentin, insbesondere im Fall einer verschlechterten Finanz- und Ertragslage der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass Aktionäre ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger am Insolvenzvermögen beteiligt.

***Der Aktienkurs der Emittentin kann starken Schwankungen unterliegen oder sinken.***

Der Bezugs- und Angebotspreis ist möglicherweise nicht repräsentativ für den am Markt erzielbaren Preis der Aktien der Emittentin nach dem Ende des Angebots. Aktienkurse unterliegen Schwankungen, die sich der Kontrolle der Emittentin entziehen. Diese Schwankungen können auch durch tatsächliche oder erwartete operative Ergebnisse, einer Abweichung des Ergebnisses aus dem Vorjahr oder Analysen, Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Emittentin und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderungen in der Rechnungslegung, Änderungen in der Bewertung von Tochtergesellschaften, Veränderungen im Management der Emittentin und durch andere Faktoren, die unabhängig von der tatsächlichen oder erwarteten Geschäftsentwicklung der

---

<sup>2</sup> Verfügbar unter <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/10/20221031VPIFlashEstimateOktober2022.pdf>

Emittentin sind, verursacht werden. Dadurch entsteht ein Aktienkursrisiko, insbesondere da die Aktien der Emittentin starken Schwankungen unterliegen: Der volumengewichtete Durchschnittskurs der letzten sechs Monate der Aktien der Emittentin an der Wiener Börse betrug am Tag vor dem Datum dieses Prospektes rund EUR 10,82. Den Höchstwert erreichte der Aktienkurs in den vergangenen zwölf Monaten mit EUR 17,50 zuletzt am 4. Mai 2022, den Tiefstwert erreicht die Aktie am 29. August 2022 mit EUR 7,85 (jeweils der Schlusskurs). Der höchste Schlusskurs für Aktien der Emittentin innerhalb der vergangenen zwölf Monate lag somit über 122 Prozent über dem niedrigsten Schlusskurs in diesem Zeitraum.

Am Tag vor dem Datum dieses Prospektes lag der Schlusskurs der Aktie bei EUR 8,65. Der Vorstand setzte den Bezugs- und Angebotspreis mit Beschluss vom 22. Dezember 2022 mit EUR 12,00 fest. Der letzte Schlusskurs lag somit EUR 3,35 bzw. rund 28 Prozent unter dem Bezugs- und Angebotspreis. Es besteht sohin das Risiko, dass am Valutatag der Kurs der Aktien der Emittentin an der Wiener Börse deutlich unter dem Bezugs- und Angebotspreis liegt, zu dem die Aktien ausgegeben werden. Selbst wenn der Bezugs- und Angebotspreis am Valutatag dem Aktienkurs entspricht, besteht im Hinblick auf die starke Volatilität des Kurses der Aktien der Emittentin in den letzten 12 Monaten das Risiko, dass der Kurs nach Einbeziehung der Jungen Aktien in den Amtlichen Handel stark sinkt.

***Rechte von Aktionären einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen.***

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Die Rechte der Aktionäre der Emittentin bestimmen sich nach der Satzung der Emittentin und nach österreichischem Recht. Diese Rechte können in einigen Punkten von den Rechten der Aktionäre in Gesellschaften in anderen Staaten als Österreich abweichen.

***Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Emittentin kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Emittentin und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.***

Die Wiener Börse ist berechtigt, den Handel der Aktien der Emittentin auszusetzen. Jede Handelsaussetzung der Aktien der Emittentin kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels führt dazu, dass Aktionäre über keinen geregelten Markt für die Handelbarkeit der Aktien der Emittentin verfügen. In diesem Fall fehlt Aktionären die Möglichkeit, die Aktien über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Emittentin und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

## VI. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

In diesen Prospekt sind im Wege der Aufnahme durch Verweis die in der folgenden Tabelle enthaltenen Informationen aufgenommen (samt Angabe des Dokuments und der entsprechenden Bildschirmseiten des Dokuments, in dem die Information, auf die verwiesen wird, zu finden ist). Die Dokumente, auf die verwiesen wird, sind auf der Internetseite der Emittentin ([www.cleen-energy.com](http://www.cleen-energy.com)) unter der Rubrik „Investoren“ in der Unterrubrik „Berichte“ in elektronischer Form abrufbar und wurden auch bei der FMA hinterlegt.

- Der am 16. November 2022 veröffentlichte geprüfte Konzernabschluss nach IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB der Emittentin zum 31. Dezember 2021 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2021 enthalten ist („Konzernabschluss 2021“):

<u>Dokument</u>	<u>Seite(n)</u>
- Bestätigungsvermerk	104 – 111
- Konzernbilanz	45 – 46
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	43
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	44
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	47
- Konzern-Kapitalflussrechnung	48
- Konzernanhang	49 - 103

- Der am 30. September 2022 veröffentlichte ungeprüfte Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2022 samt Konzernzwischenlagebericht, der im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30. Juni 2022 enthalten ist („Konzernzwischenabschluss 2022“):

<u>Dokument</u>	<u>Seite(n)</u>
- Konzernhalbjahreslagebericht	9 – 13
- Konzernbilanz	21 – 22
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	19
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	20
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	23
- Konzern-Kapitalflussrechnung	24
- Konzernanhang	25 – 28

Die Emittentin weist darauf hin, dass Informationen, die nicht ausdrücklich in obiger Tabelle angeführt sind, nicht durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen werden und keinen integrierten Teil dieses Prospekts bilden; solche Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken. Informationen, die nicht in obiger Tabelle angeführt sind, jedoch in den durch Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Dokumenten enthalten sind, sind entweder für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

### **Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31. Dezember 2021**

<https://cleen-energy.com/wp-content/uploads/2022/11/CEAG-Jahresabschluss-2021-IFRS-Bericht.pdf>

### **Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2022**

[https://cleen-energy.com/20220930\\_cleen\\_energy\\_ag\\_hjb2022\\_ifrs](https://cleen-energy.com/20220930_cleen_energy_ag_hjb2022_ifrs)



## VII. DIE EMITTENTIN

### **Name, Land der Gründung und Link zur Webseite der Emittentin**

Die Emittentin führt die Firma „CLEEN Energy AG“, ist eine in Österreich gegründete Aktiengesellschaft mit dem eingetragenen Sitz in Haag, Österreich, sowie der Geschäftsanschrift Höllriglstraße 8a, 3350 Haag und ist im Firmenbuch des Landesgerichts St. Pölten, Österreich unter FN 460107 d eingetragen. Im Geschäftsverkehr tritt die Emittentin auch unter dem kommerziellen Namen „CLEEN Energy“ oder „Cleen“ auf. Die E-Mail-Adresse der Emittentin lautet ir@cleen-energy.com.

Der Legal Entity Identifier („LEI“) der Emittentin lautet 529900DPJNP0QBXB5494.

Die Webseite der Emittentin ist unter [www.cleen-energy.com](http://www.cleen-energy.com) erreichbar. Auf dieser Webseite finden Anleger Informationen über die Geschäftstätigkeit der Emittentin, die von ihr hergestellten Produkte und die von ihr angebotenen Dienstleistungen, die Hauptmärkte, auf denen die Emittentin konkurriert, ihre Hauptaktionäre, die Zusammensetzung des Vorstands- und Aufsichtsrates und die durch Verweis aufgenommenen Informationen.

Die Informationen auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, es sei denn, diese Informationen werden durch Verweis in den Prospekt aufgenommen (siehe dazu Abschnitt VI. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE, Seite 16).

### **Haupttätigkeit der Emittentin und wichtigste Märkte**

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist das Anbieten von Produkten und Dienstleistungen, mit denen ihre Kunden ihren Energiebedarf durch den Einsatz erneuerbarer Energien senken und damit Energiekosten sparen können. Das Konzept der Emittentin basiert sowohl auf bereits länger marktreifen nachhaltigen Technologien wie Photovoltaik („PV“), Wärmepumpen und LED-Beleuchtung als auch auf neuen Trends wie E-Mobilität und Energiespeicherung bzw. Energiemanagement.

Die Emittentin bietet derzeit folgende Produkte an:

- (i) Photovoltaik-Anlagen: Die Gruppe bietet für Gewerbe- und Industriekunden PV-Anlagen an.
- (ii) LED-Systeme: Der Geschäftsbereich LED-Systeme der Gruppe umfasst die Beratung von Kunden hinsichtlich der Energieeinsparungsmöglichkeiten, die durch eine Umstellung von bestehenden Beleuchtungsanlagen auf LED-Technologie umgesetzt werden können, wobei sich das Geschäftsfeld hierbei in die Untergruppen (i) LED-Umrüstung, (ii) Lichtoptimierung und (iii) Smart LED unterteilt.
- (iii) Elektromobilität: Die Gruppe bietet Ladestationslösungen (E-Tankstellen) für Elektroautos im B2B-Bereich. Die Emittentin vertreibt solche E-Tankstellen bevorzugt in Verbindung mit Photovoltaikanlagen bzw. einem Stromspeicher.
- (iv) Stromspeicher und Wasserstoffspeicher: Ein weiteres Geschäftsfeld der Gruppe ist der Verkauf von Stromspeichern, mit welchen selbstproduzierte Solarenergie gespeichert werden und die zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden kann. Mithilfe eines Stromspeichers ist es Unternehmen möglich, den Wirkungsgrad der eigenen PV-Anlage zu erhöhen, indem Spitzenproduktionen gespeichert werden und in produktionsfreien oder -armen Zeiten abgerufen werden können. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, kann dadurch der Bedarf an Netzstrom reduziert wird. Mit dem seit dem Jahr 2021 angebotenen Wasserstoffspeicher „CLEEN zero“ wird es Kunden ermöglicht, überschüssig produzierten Strom aus PV- und Windkraftanlagen länger als bei herkömmlichen Batteriespeichern zu speichern.
- (v) Wärmepumpen: Weiters bietet die Gruppe auch Wärmepumpen für Gewerbe- und Industriekunden an.

Zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts sind die Geschäftsbereiche „PV“ und „LED-Systeme“ die wichtigsten Produktgruppen der Gruppe.

Sämtliche Produkte der Gruppe können sowohl einzeln erworben werden oder beliebig kombiniert werden. Darüber hinaus bietet die Gruppe sämtliche Produkte im Rahmen eines Komplettpakets an. Auf Verlangen gewerblicher Kunden übernimmt die Gruppe dabei (i) die Planung und Beratung, (ii) die Finanzierung und Förderung, (iii) die Installation und Montage und (iv) die Wartung der Produkte.

## **VIII. ERKLÄRUNGEN**

### Verantwortlichkeitserklärung

Die CLEEN Energy AG mit Sitz in Haag und der Geschäftsanschrift Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, eingetragen im Firmenbuch zu FN 460107 d (Landesgericht St. Pölten), erklärt als Emittentin, dass sie für die Erstellung dieses Prospektes verantwortlich ist und dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen ihres Wissens nach richtig sind und dass dieser Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten. Dieser Prospekt enthält keine Informationen, die von Dritten stammen.

### Erklärung zur zuständigen Behörde

Dieser Prospekt wurde im Einklang mit den Bestimmungen der ProspektVO von der FMA als zuständiger Behörde gebilligt. Die Billigung durch die FMA stellt weder einer Befürwortung der Emittentin noch der Qualität der Aktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, dar. Die FMA hat den Prospekt lediglich insofern gebilligt, als er die in der ProspektVO festgelegten Vorgaben der Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit erfüllt und dass er nach Maßgabe des Art 14a ProspektVO erstellt wurde.

## **IX. ABSCHLÜSSE**

Finanzinformationen aus dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschluss 2021, der in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates und den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung erstellt wurde, wurden per Verweis (siehe Abschnitt VI. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE, Seite 16) aufgenommen. Der Konzernabschluss 2021 wurde am 16. November 2022 veröffentlicht.

### Kapitalerhöhungen seit dem Ende des Geschäftsjahres 2021

Zur Stärkung des Eigenkapitals und um die Liquidität der Emittentin im Hinblick auf Vorfinanzierungen und Auftragsabwicklungen (wesentlich für das Contractingmodell) im Bereich der Photovoltaik- und Energieeffizienzanlagen sicherzustellen, führte die Emittentin in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres 2022 zwei Kapitalerhöhungen durch und erhöhte das Grundkapital

- (i) von EUR 4.292.539,-- um EUR 416.666 auf EUR 4.709.205 gegen Bareinlage durch Ausgabe von insgesamt 416.666 Stück Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 12 je Aktie (Eintragung im Firmenbuch am 7. April 2022 und
- (ii) von EUR 4.709.205,-- um EUR 166.666,- auf EUR 4.875.871,-- gegen Bareinlage durch Ausgabe von insgesamt 166.666 Stück Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 12 je Aktie.

Mit den beiden abgeschlossenen Kapitalerhöhungen lukrierte die Emittentin rund sieben Millionen Euro an Kapital (Nennbetrag plus Agio).

Darüber hinaus traten seit dem Ende des 31. Dezember 2021 (Stichtag für den zuletzt Finanzinformationen veröffentlicht wurden) keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe ein.

### Strafverfahren wegen verspäteter Veröffentlichung Finanzberichten

Am 22. Februar 2022 erließ die FMA wegen der verspäteten Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts 2018, des Halbjahresfinanzberichtes 2019, des Jahresfinanzberichts 2019 sowie des Halbjahresfinanzberichtes 2020 durch die Emittentin und der damit verbundenen Übertretung der §§ 124

und 125 Börsegesetz ein Straferkenntnis, mit dem über die Emittentin eine Strafe in Höhe von EUR 92.000 (zuzüglich eines Beitrages zu den Kosten des Verfahrens in Höhe von EUR 9.200) verhängt wurde.

Nachdem die Emittentin auch die Jahresfinanzberichte der Geschäftsjahre 2020 und 2021 nicht fristgerecht veröffentlicht hat, besteht das Risiko, dass von der FMA im Rahmen eines neuen Verwaltungsstrafverfahrens weitere Geldstrafen gegen die Emittentin verhängt werden. Der Strafrahmen beträgt bis zu 2 Millionen Euro. Eine rechtskräftig verhängte Strafe kann dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, Kapital- und Zinszahlungen unter den emittierten Teilschuldverschreibungen fristgerecht zu tätigen.

## **X. DIVIDENDENPOLITIK**

Neben den Ausführungen in diesem Abschnitt verweist die Emittentin auf Abschnitt XIII. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN UND ZU DEREN ZEICHNUNG, Punkt 2, Seite 25.

Die Emittentin verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Emittentin und der Gruppe berücksichtigt. Die Emittentin erwirtschaftete bisher noch keinen Bilanzgewinn. Dementsprechend wurde bisher auch keine Dividende ausgeschüttet. Die zukünftige Ausschüttung von Dividenden durch die Emittentin hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihrem Barmittelbedarf, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es auch in den kommenden Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

Derzeit besteht kein laufendes Programm zum Rückkauf eigener Aktien. Die Emittentin hält derzeit 185.440 Stück eigene Aktien; diese resultieren aus einer unentgeltlichen Zuwendung seitens eines vormaligen Großaktionärs im Jahr 2019.

## **XI. TRENDINFORMATIONEN**

### **1. Die wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende Geschäftsjahres 2021**

#### Erhöhte Nachfrage nach nachhaltigen Energieleistungen

Aufgrund der gestiegenen Strompreise steigt das Interesse von Privatpersonen und Unternehmen an nachhaltigen Energieleistungen, wie etwa den Produkten der Emittentin. Zudem ist seit dem Jahr 2021 in den Bauordnungen der Bundesländer vorgesehen, dass bei Neu- und Zubauten ab einer gewissen Größe die Errichtung einer PV-Anlagen verpflichtend ist. Das verstärkt die Nachfrage nach PV-Anlagen weiter.

#### Kauf eines Grundstückes in Pozzaglio ed Uniti, Italien, für den Bau von PV-Anlagen

Im Juli 2022 erwarb die Emittentin in der Gemeinde Pozzaglio Ed Uniti, Italien, ein Industriegrundstück mit einer Größe von 208.250 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von rund EUR 4,6 Millionen. Die Emittentin plant die erworbene Fläche für den Bau von PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 13,5 MWp zu nutzen.

#### Kooperation mit der PMA Beratungs-GmbH für Projektrechte iZm PV-Anlagen in Kroatien

Aufgrund einer Kooperation mit der in Wien ansässigen PMA Beratungs GmbH konnte sich die Emittentin im Januar 2022 Projektrechte im Ausmaß von rund 23 MWp in Kroatien sichern, wobei gleichzeitig eine Option für die Übernahme von weiteren 50 MWp besteht.

Bei den insgesamt 73 MWp handelt es sich um mehrere Photovoltaik-Freiflächenprojekte und vier Biogasanlagen, welche im Rahmen des Betreibermodelles (siehe Abschnitt XI. TRENDINFORMATIONEN, Punkt 3, Seite 21) abgewickelt werden sollen.

#### Zinsentwicklung

Im Kalenderjahr 2022 erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bisher drei Mal. Mit der letzten Erhöhung am 27. Oktober 2022 stieg der Leitzins auf 2 Prozent, wobei in den kommenden Monaten

eine weitere Anhebung des Leitzinses erwartet wird. Dem Großteil der langfristigen sowie kurzfristigen Darlehen der Gruppe liegt eine variable Verzinsung basierend auf dem 3-Monats-EURIBOR zu Grunde. Im vergangenen Geschäftsjahr 2021 und in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2022 ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ausschließlich die vereinbarte Untergrenze für die Berechnung der Fremdkapitalzinsen herangezogen worden. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung und der damit einhergehenden Erhöhung des EURIBOR, rechnet die Gruppe in den kommenden Jahren mit erhöhten Zinszahlungen.

## **2. Die bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen Verpflichtungen oder Ereignisse, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften**

### Entwicklungen auf dem Gebiet der Energiewirtschaft

Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm 2020 – 2024 dazu bekannt, bis spätestens 2040 die Klimaneutralität in Österreich zu erreichen. Auch im novellierten Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz („EAG“), welches am 18. Februar 2022 in Kraft trat, ist das Ziel der Klimaneutralität Österreichs bis zum Jahr 2040 festgesetzt. Weiters verankert das EAG das Ziel, den Gesamtstromverbrauch Österreichs ab dem Jahr 2030 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Zur Erreichung dieses Zieles soll die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen um 27 Terawattstunden („TWh“) gesteigert werden, wobei 11 TWh auf Photovoltaik entfallen sollen.

Das Fördermodell für Photovoltaik ist im EAG in Form von wettbewerblichen Marktprämien bzw. Investitionszuschüssen gestaltet, wobei eine gleichzeitige Förderung von PV-Anlagen mittels Marktprämie und Investitionszuschüssen ausgeschlossen ist.

Die für die Emittentin besonders in Bezug auf das Contracting-Modell interessante EAG-Marktprämienverordnung („EAG-MPV“), regelt die neue Förderung für eingespeisten PV-Strom, wobei diese darauf gerichtet ist, die Differenz zwischen den Produktionskosten von Strom aus erneuerbaren Quellen und dem durchschnittlichen Marktpreis für Strom auszugleichen.

Diese Marktprämie kann in Zukunft dazu beitragen, Finanzierungskosten bei der Errichtung von großen PV-Anlagen unter dem kostspieligen Contracting-Modell niedriger zu halten und bietet dadurch der Emittentin die Möglichkeit, diverse andere, geplante Großprojekte schneller und mit geringerem Finanzierungsbedarf realisieren zu können.

### Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften („EEG“)

Im EAG sind auch erstmals Förderungen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften („EEG“) vorgesehen, die Stromkunden die Möglichkeit bieten, Strom selbst zu erzeugen und unter Nutzung des öffentlichen Netzes gemeinsam zu teilen und zu verbrauchen. Mitglieder oder Gesellschafter einer EEG, die als Verein, Genossenschaft oder sonstige Personen- oder Kapitalgesellschaft mit Rechtspersönlichkeit zu organisieren ist, dürfen mindestens zwei natürliche Personen, Gemeinden, „Rechtsträger von Behörden in Bezug auf lokale Dienststellen“, Klein- und Mittelbetriebe (KMU) und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. In den Erläuterungen des EAG wurde ausdrücklich klargestellt, dass Contracting-Modelle für EEG zulässig sind, sodass die Emittentin zukünftig unter diesem Modell Anlagen für EEG errichten, finanzieren und betreiben kann.

### Steigerung der Energiepreise

Aufgrund des starken Wirtschaftswachstums und der daraus resultierenden steigenden Nachfrage nach Strom und primären Energieträgern wie Öl und Gas sowie des Ukrainekrieges und die damit zusammenhängende fehlende Gewissheit über zugesagte Gasliefermengen, verzeichneten die Energiepreise im Vergleich zum Jahr 2021 eine wesentliche Steigerung.

Die hohen Strompreise und die drohende Versorgungskrise führen zu einem gestiegenen Interesse an alternativen Energiegewinnungsformen, sodass die Emittentin für das Geschäftsjahr 2023 mit einer erhöhten Nachfrage nach PV-Anlagen und anderen von ihr angebotenen Produkten rechnet.

### Auswirkungen der Inflation / Teuerung auf die Emittentin

Im Oktober 2022 lag die Inflationsrate laut Statistik Austria bei 11 Prozent – neben den Strom- und Gasterhöhungen ist dieser hohe Wert insbesondere auf die hohen Ölpreiskosten, der zuletzt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine weiter gestiegen ist, zurückzuführen.

Die Emittentin ist unter anderem für den Bau von PV-Anlagen auf Lieferung von Einzelteilen - vor allem aus dem asiatischen Raum - angewiesen. Die hohen Ölpreise und der daraus resultierende Anstieg der Spritpreise, der Mangel an LKW-Fahrern, die erhöhte Nachfrage und blockierte Häfen und damit verbundene Lieferschwierigkeiten führten in den vergangenen Monaten einerseits zu einer Erhöhung der Transport- und Frachtkosten. Auf der anderen Seite führte die hohe Nachfrage nach Rohstoffen für Einzelteile von PV-Anlagen zu einem Anstieg der Rohstoffpreise bzw. der Preise für Solarmodule. Die Preise für Standardmodule, die vorwiegend in gewerblichen Anlagen eingesetzt werden, stiegen seit Anfang des Jahres 2022 um 20,7 Prozent

Die hohen Transportkosten, Energie- und Rohstoffpreise reduzieren die Margen der Emittentin und werden sich trotz des derzeit stark wachsenden Photovoltaik-Marktes negativ auf die Unternehmensentwicklung der Emittentin auswirken, da die gestiegenen Kosten nicht zur Gänze an die Kunden weitergegeben werden können.

### Geplantes Aus für Öl- und Gasheizungen

Im November 2022 beschloss der Ministerrat das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, welches vorsieht, dass ab 1. Jänner 2023 keine Gasheizungen mehr in Neubauten eingesetzt werden dürfen. Ab 2025 soll bestehenden Ölheizungen die Betriebserlaubnis entzogen werden, was einen Austausch bestehender Anlagen, die 45 Jahre und älter sind, notwendig machen würde. Ab 2035 sollen dann alle Ölheizungen durch alternative Heizformen ersetzt werden. Bis zum Jahr 2040 sollen schlussendlich auch Gasheizungen auf Erneuerbare Energien umgestellt werden. Das Bekanntwerden des Gesetzesvorhaben führte bereits zu einer erhöhten Nachfrage nach Wärmepumpen sowie mit diesen zusammenhängenden PV-Anlagen.

### Klimahaftung durch die AWS

Seit 1. April 2022 bietet die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung („AWS“) Haftungen bzw. Ausfallhaftungen für Energie-Contracting-Verträge an. Davon profitiert auch die Emittentin im Rahmen von Contracting-Vereinbarungen, da die Haftungen der AWS die Bestellung von Sicherheiten durch die Emittentin ersetzen und somit die Aufnahme von Darlehen erleichtern.

Weitere Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden, sind der Emittentin nicht bekannt.

## **3. Informationen über die kurz- und langfristige finanzielle und nichtfinanzielle Geschäftsstrategie und die entsprechenden Ziele der Emittentin; wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Emittentin und Vorausschau auf die Auswirkungen**

### Vertriebskanäle

#### - Energie-Einspar-Contracting Modell

Die Emittentin beabsichtigt ihre Geschäftstätigkeit weiter auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im Wege des Energie-Einspar-Contracting zu fokussieren. Energie-Einspar-Contracting ist ein Finanzierungsmodell, welches dem Kunden eine Reduktion seiner Energiekosten ohne eigene Schuldbelastung / Investitionskosten ermöglicht. Die Emittentin errichtet, finanziert und betreibt dazu die Anlage für die vereinbarte Vertragslaufzeit (im Regelfall 10 bis 20 Jahre) und erhält im Gegenzug vom Kunden eine monatliche Contracting-Rate, wobei diese für die gesamte Laufzeit unter dem aktuellen Energiemarktpreis liegt. Für den Kunden resultieren daraus somit niedrigere Stromkosten und für die Emittentin langfristig prognostizierbare Umsätze. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit haben sich die Anschaffungskosten amortisiert und die Anlage kann vom Kunden kostenlos übernommen werden. Die

Projekte im Bereich des Einspar-Contractings werden von zwei hundertprozentigen Tochtergesellschaften der Emittentin, der CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH sowie der CLEEN Energy Energiewende GmbH, die beide im Jahr 2020 gegründet wurden, abgewickelt. Im Rahmen dieser beiden neuen Gesellschaften soll dieses Geschäftsmodell verstärkt eingesetzt werden.

#### - Betreibermodell

Das Energie-Einspar-Contracting Modell wird in Zukunft durch das sogenannte Betreibermodell ergänzt. Im Unterschied zum bereits beschriebenen Contracting-Modell, erwirbt die Emittentin hier entweder selbst Grundstücke an den unterschiedlichen Projektstandorten oder schließt mit den jeweiligen Grundstückseigentümern Pacht- oder Nutzungsverträge über die gesamte Projektlaufzeit ab. Anschließend errichtet die Emittentin auf diesen Grundstücksflächen PV-Anlagen und profitiert in weiterer Folge während der gesamten Lebensdauer der PV-Anlagen auch von deren Erträgen. Der von den PV-Anlagen produzierte Strom wird auf Basis von Stromlieferungsverträgen an regionale Energieanbieter oder staatliche Vergütungssysteme abgegeben.

#### Geographischer Fokus

Der geographische Fokus der Vertriebsaktivitäten der Gruppe liegt derzeit noch hauptsächlich in Österreich, wo im Geschäftsjahr 2021 rund 96 Prozent der Umsatzerlöse erwirtschaftet werden. Die im Juli 2021 geschlossene Kooperation mit der FAM Ganz Green Energy Solar Energy Systems Installation L.L.C mit Sitz in Dubai zur Entwicklung und dem Betrieb von PV-Anlagen in Dubai sowie die Übernahme der Aktiva der Ravolta GmbH in Form eines Asset Deals, zeigen die Absicht der Emittentin, sich in Zukunft verstärkt international auszurichten und weiter ins Ausland zu expandieren. Für das Geschäftsjahr 2023 ist derzeit die Umsetzung von Projekten in Deutschland, Dubai, Italien, Bulgarien und Kroatien geplant. Rund 85 Prozent der geplanten Projekte sollen dabei im Rahmen des Energie-Einspar Contracting Modells bzw. des Betreibermodells abgewickelt werden.

#### Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die seit Anfang 2020 zu beobachtende weltweite Ausbreitung des Coronavirus beeinflusst die Entwicklung der Weltwirtschaft nachteilig und strahlt negativ auf die Finanzmärkte sowie das Konsumverhalten aus. Es bestehen gleichermaßen erhöhte Marktunsicherheit sowie erhebliche Einschränkungen für Unternehmen, die sich negativ auf die Emittentin und die Gruppe auswirken bzw. ausgewirkt haben.

Die Emittentin war im ersten Halbjahr 2020 durch die Pandemie in mehrfacher Hinsicht betroffen. Die anfängliche Ungewissheit über das Virus und der von der österreichischen Bundesregierung verhängte „Lockdown“ führte ab März 2020 zu einem starken Rückgang neuer Investitionen von Kunden der Emittentin und sowie zur Verzögerung laufender Projekte. Dies war einerseits auf die von Kunden forcierte Verschiebung bereits terminisierter Projekte zur Minimierung der Ansteckungsgefahr zurückzuführen, andererseits war die Gruppe durch Montagebeschränkungen während des Lockdowns selbst stark eingeschränkt. Weiters war die Emittentin während dieser Zeit auch mehrmals zur Umstellung auf Home-Office und zur Inanspruchnahme von Kurzarbeitsbeihilfe während der Monate März und April 2020 gezwungen. Ab dem zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 gab es keine Einschränkungen hinsichtlich der Realisierung weiterer Projekte mehr. Dennoch ging der Umsatz im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 um rund 42 Prozent zurück.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr aufgrund steigender Auftragslage, die zum Großteil auf das PV-Segment zurückzuführen war, um rund 127 Prozent gesteigert werden.

Die Emittentin profitierte im Verlauf der Geschäftsjahre 2020 und 2021 sowie im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 außerdem von der steuerfreien und nicht rückzahlbaren Covid-19 Investitionsprämie, die aufgrund der zurückhaltenden Investitionstätigkeit von österreichischen Unternehmen während der Covid-19 Pandemie eingeführt wurde. Mit diesem Zuschuss wurden aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in materielle oder immaterielle Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens inländischer Unternehmen gefördert. Die Förderung konnte zwischen 1. September 2020 und 28. Februar 2021 beantragt werden und kam insbesondere jenen Unternehmen zugute, die Investitionen im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit und Life Science tätigten. Der Zuschuss belief sich grundsätzlich auf 7 % der Anschaffungskosten, konnte aber

unter anderem bei Neuinvestitionen im Zusammenhang mit der Elektromobilität, Photovoltaikanlagen und Stromspeichern sowie Wärmepumpen – sohin einem Großteil der Produkte der Emittentin – auf 14 % der Anschaffungskosten gesteigert werden. Davon profitierte die Emittentin in zweierlei Hinsicht: Zum einen wurden durch die erhöhte Förderung die von der Emittentin angebotenen Produkte stärker nachgefragt. Zum anderen reduzierte die Förderung die Errichtungskosten von PV-Anlagen, die von der Emittentin im Rahmen des Contracting-Modells selbst zu tragen sind. Dadurch konnte sie die von ihrer Seite notwendigen Anfangsinvestitionskosten senken. Im Geschäftsjahr 2020 (EUR 19.000) sowie im Geschäftsjahr 2021 (EUR 135.000) erhielt und aktivierte die Emittentin Investitionsprämien iHv insgesamt EUR 154.000 (Quelle: Konzernabschluss 2021, Bildschirmseite 84).

Durch die seit Anbeginn der Covid-19 Pandemie verhängten Maßnahmen, kam es immer wieder zu Störungen und Unterbrechungen globaler Lieferketten, deren Auswirkungen auch die Emittentin mittelfristig zu spüren bekommen wird. Der Ukraine-Krieg sowie die andauernden strengen „Lockdowns“ in China haben die Lieferprobleme in den vergangenen Monaten verschärft. Aufgrund ihrer langfristigen Planung und Beschaffung war die Emittentin im aktuellen Geschäftsjahr 2022 nur in einem geringen Umfang von Lieferproblemen betroffen. Für bereits angelaufene Projekte stehen noch genügend Rohstoffe zur Verfügung. Für das kommende Geschäftsjahr 2023 erwartet auch die Emittentin vermehrt längere Lieferzeiten und eine Verknappung der für sie relevanten Rohstoffen, wie z.B. von Energiespeichern und Wechselrichtern.

Trotz der teilweise hohen Fallzahlen musste die Emittentin im Zusammenhang mit Covid-19 in den letzten Monaten kaum Einschränkungen in ihrem Tätigkeitsbereich hinnehmen. Die diesbezügliche Entwicklung in den Wintermonaten 2022/2023 bzw. im Geschäftsjahr 2023 ist derzeit nicht abschätzbar.

Ob es im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der weiter anhaltenden Pandemie sowie des Ukrainekrieges zu einer Steigerung der weltweiten Wirtschaftsleistung kommt, ist aus heutiger Sicht mit großer Unsicherheit behaftet, sodass die tatsächlichen Auswirkungen der Pandemie in Bezug auf die folgenden Geschäftsjahre aktuell noch nicht abschätzbar sind. Aufgrund der weltweiten Tendenz zur Förderung der ökologischen Stromerzeugung als auch der Bekämpfung der Klimakrise geht die Emittentin dennoch von einer positiven Geschäftsentwicklung sowie einem weiteren Wachstum im Geschäftsjahr 2023 aus.

#### Ausblick

Im ersten Halbjahr 2022 konnten die Umsätze im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 mit externen Kunden um rund 69,8 Prozent (entspricht einer Steigerung um rund EUR 1.122.000) gesteigert werden, sodass der Gesamtumsatz in diesem Zeitraum EUR 2.728.000 (im Vergleich 1. Halbjahr 2021: EUR 1.606.000) betrug, wobei sich das Photovoltaik Segment für 85,4 Prozent des Umsatzes verantwortlich zeigte. (Quelle: Konzernzwischenabschluss 2022, Seiten 27-28). EBITDA (2022: EUR -1.189.000 | 2021: -491.000) und EBIT (2022: EUR -1.566 | 2021: -629.000) der Gruppe verschlechterten sich im ersten Halbjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Das ist einerseits auf noch nicht fertiggestellte und daher nicht abgerechnete PV-Projekte, als auch auf den Personalaufbau, um das zukünftige Projektvolumen im PV-Bereich abwickeln zu können, zurückzuführen (Quelle: Konzernzwischenabschluss 2022, Bildschirmseite 12).

Langfristiges Ziel der Emittentin ist es, bis zum Jahr 2024 ein Portfolio von Anlagen zur nachhaltigen Energieerzeugung mit einer Leistung von rund 300 MWp zu erreichen, wobei dieses Ziel einerseits durch die Errichtung von Anlagen und andererseits durch die Übernahme bestehender Anlagen realisiert werden soll. Noch im Geschäftsjahr 2022 soll dieses Portfolio Anlagen mit einer Leistung von 35 MWp erreichen.

## **XII. ANGEBOTSBEDINGUNGEN, ZUSAGEN UND ÜBERNAHMEVERTRAG**

### **1. Angaben zum Angebotspreis, der Anzahl der angebotenen Aktien, dem Betrag der Emission bzw. des Angebots sowie den Bedingungen denen das Angebot unterliegt**

Emission der Jungen Aktien: Die Jungen Aktien werden unter Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2018 ausgegeben. Mit Beschluss vom 22. Dezember 2022 machte der Vorstand von seiner Ermächtigung Gebrauch und beschloss, das Grundkapital um bis zu 1.001.668 neu auszugebende auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Junger Aktie

zu erhöhen. Der Aufsichtsrat hat der Kapitalerhöhung mit Beschluss vom 22. Dezember 2022 zugestimmt. Sofern die Kapitalerhöhung zur Gänze gezeichnet wird, verbleibt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Ausmaß von EUR 1.001.668 in das Firmenbuch kein ausnutzbares genehmigtes Kapital.

Währung der Emission: Die Währung der Wertpapieremission ist Euro.

Bezugsangebot: Das Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an die Bezugsberechtigten Aktionäre der Emittentin und Inhaber von Bezugsrechten und umfasst bis zu 1.001.668 neu auszugebende auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Aktie und gleicher Gewinnberechtigung wie die Altaktien.

Den Bezugsberechtigten Aktionären wird ein mittelbares Bezugsrecht gewährt. Die Wiener Privatbank fungiert als Bezugsstelle für das Bezugsangebot.

Bezugsverhältnis: Die Jungen Aktien werden den Bezugsberechtigten Aktionären im Verhältnis 9:2 angeboten, d.h. 9 Altaktien berechtigen zum Bezug von zwei Jungen Aktien. Inhaber von Bezugsrechten, die nicht über eine durch 9 teilbare Anzahl von Bezugsrechten verfügen, können ihre Bezugsrechte nicht bzw. nicht vollständig ausüben, sofern sie nicht die entsprechende Anzahl von Bezugsrechten erwerben.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt EUR 12,-- je Junger Aktie. Dieser Preis je Junger Aktie setzt sich aus dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- und einem Agio von EUR 11,-- (jeweils je Junger Aktie) zusammen. Jede Junge Aktie repräsentiert somit einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Aktie.

Kein Bezugsrechtshandel: Die Bezugsrechte sind frei übertragbar. Da der Bezugspreis über dem Börsenkurs der Aktien der Emittentin liegt, wird von der Emittentin kein börslicher Bezugsrechtshandel organisiert.

Privatplatzierung: Soweit die Bezugsberechtigten Aktionäre oder Inhaber von Bezugsrechten das Bezugsrecht nicht ausüben, werden die freiwerdenden Jungen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung ausgewählten Investoren zu einem Angebotspreis, welcher dem Bezugspreis der Jungen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots entspricht, angeboten (die „Privatplatzierung“). Die finale Anzahl der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Jungen Aktien wird nach Ablauf der Bezugsfrist vom Vorstand der Emittentin unter Berücksichtigung der Anzahl der nach den Bezugsausübungen frei verfügbaren Aktien festgelegt werden.

Emissionsvolumen: Die finale Anzahl der auszugebenden Jungen Aktien wird vom Vorstand der Emittentin unter Berücksichtigung der während der Bezugsfrist erfolgten Bezugsausübungen sowie der Privatplatzierung an ausgewählte Investoren nach Ablauf der Bezugsfrist, voraussichtlich am 6. März 2023 festgelegt werden. Aus der endgültigen Anzahl der Jungen Aktien und dem Bezugspreis (welcher dem Angebotspreis je Junger Aktie unter der Privatplatzierung entspricht) errechnet sich das Bruttoemissionsvolumen der Kapitalerhöhung. Sofern alle Jungen Aktien gezeichnet und ausgegeben werden, beläuft sich das Bruttoemissionsvolumen auf EUR 12.020.016.

Kündigungsrecht: Ein Kündigungsrecht für nach österreichischem Recht emittierte Aktien, wie die angebotenen Jungen Aktien, besteht grundsätzlich nicht.

Kein Vorkaufsrecht: Vorkaufsrechte auf die Jungen Aktien bestehen nicht. Alle bestehenden Aktionäre haben ein Recht auf den Bezug von Jungen Aktien.

## **2. Angaben, ob Großaktionäre oder Mitglieder der Geschäftsführungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgane der Emittentin beabsichtigen, das Angebot zu zeichnen, oder ob eine Person eine Zeichnung von mehr als 5 Prozent des Angebots beabsichtigt.**

Zum Datum dieses Prospektes halten nach Kenntnis der Emittentin folgende Aktionäre Beteiligungen in Höhe von mindestens 5 Prozent an der Emittentin: Lukas Scherzenlehner (19,19 Prozent; Vorstand der Emittentin), Alfred Luger (17,83 Prozent), Kawkaw Electronics International Limited (7,31 Prozent), Boris Schnabel (7,29 Prozent, Aufsichtsratsmitglied) und Michael Altrichter (7,02 Prozent). Diese Personen



können daher bei vollumfänglicher Ausübung der ihnen zustehenden Bezugsrechte mehr als 5 Prozent der Jungen Aktien zeichnen. Der Emittentin liegen zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospektes keine Zusagen dieser Großaktionäre oder von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats vor, Junge Aktien zu zeichnen. Der Emittentin liegen zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospektes auch keine Zusagen von anderen Personen vor, mehr als 5 Prozent des Angebots zu zeichnen. Lukas Scherzenlehner hat gegenüber der Emittentin und der Bezugsstelle verbindlich erklärt auf die Ausübung und Zuteilung von 182.925 Bezugsrechten zu verzichten, um das Bezugsverhältnis 9:2 zu ermöglichen.

Die Emittentin und die Wiener Privatbank werden am 28. Dezember 2022 einen Bezugsvertrag in Bezug auf die Kapitalerhöhung 2023 abschließen. Die Wiener Privatbank wird sich im Bezugsvertrag verpflichten, die Jungen Aktien gemäß § 153 Abs. 6 AktG zum Ausgabebetrag von je EUR 1,-- zu übernehmen (Nominalzeichnung) und diese zu den Originalkonditionen den Bezugsberechtigten Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechtes sowie Inhabern von Bezugsrechten zum Bezug anzubieten. Die Wiener Privatbank fungiert als Bezugsstelle.

### **XIII. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN UND ZU DEREN ZEICHNUNG**

#### **1. Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)**

Die Altaktien der Emittentin sind unter der ISIN AT0000A1PY49 in den Amtlichen Handel der Wiener Börse AG einbezogen und werden im Marktsegment „standard market continuous“ gehandelt.

Die Jungen Aktien haben dieselbe Gewinnberechtigung wie die Altaktien und sollen daher ebenfalls unter dieser ISIN verbrieft und gehandelt werden. Abhängig von der rechtzeitigen Einbeziehung der Jungen Aktien durch die Wiener Börse AG sollen die Jungen Aktien ab dem 10. März 2023 im Amtlichen Handel im Marktsegment „standard market continuous“ der Wiener Börse AG unter der ISIN AT0000A1PY49 gehandelt werden. Die Bezugsrechte tragen die ISIN AT0000A32471.

#### **2. Mit den Aktien verbundene Rechte und Verfahren zur Ausübung dieser Rechte**

Den Inhabern von Jungen Aktien kommen die gesetzlichen und die in der Satzung festgelegten Aktionärsrechte zu:

##### Vermögensrechte

*Dividendenrechte.* Jeder Aktionär hat Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende aus dem im Jahresabschluss (festgestellter Einzelabschluss nach UGB) ausgewiesenen Reingewinn. Die Hauptversammlung kann aber den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen, soweit sie aufgrund der Satzung dazu berechtigt ist (derzeit in Punkt IV.22.1. der Satzung der Emittentin vorgesehen). Beschließt demnach die Hauptversammlung keine Gewinnverteilung, hat der Aktionär keinen Anspruch darauf, selbst wenn die Emittentin im vergangenen Geschäftsjahr Gewinne erwirtschaftet hat und sie in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Emittentin bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Diesbezüglich bestehen keine Beschränkungen für gebietsfremde Wertpapierinhaber. Gemäß Punkt IV.22.2. der Satzung der Emittentin verfallen Dividenden, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, zu Gunsten der freien Rücklage der Emittentin. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Emittentin obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet

*Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle einer Liquidation.* Jeder Aktionär hat einen vermögensrechtlichen Anspruch auf das nach der Berichtigung aller Schulden verbleibende Vermögen (Liquidationserlös) im Zuge der Abwicklung (Liquidation). Der Aktionär ist insofern Gläubiger der Emittentin; der Anspruch ist gerichtlich durchsetzbar. Der Liquidationserlös ist unter den Aktionären im Verhältnis ihres Aktienbesitzes aufzuteilen und muss nicht zwingend in Geld bestehen, sondern kann auch in Sachwerten ausgeschüttet werden.

**Gesetzliches Bezugsrecht.** Jeder Aktionär kann bei einer Kapitalerhöhung die Zuteilung von so vielen Aktien begehren, wie es seinem bisherigen Anteil entspricht. Das Bezugsrecht dient dazu, dass der Aktionär einerseits das Ausmaß seiner bisherigen Beteiligung hält (Verwässerungsschutz) und andererseits sichert das Bezugsrecht den Wert der bisherigen Beteiligung des Aktionärs (Vermögensschutz). Das Bezugsrecht kann durch einen Hauptversammlungsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Für einen Bezugsrechtsausschluss muss ein sachlicher Grund vorliegen. Nicht als Ausschluss des Bezugsrechts gilt, wenn gemäß § 153 Abs. 6 AktG die neu auszugebenden Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde das Genehmigte Kapital 2018 in Punkt II.4.4 der Satzung der Emittentin beschlossen. Demnach ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, sodass es in einem solchen Fall zur Verwässerung bestehender Aktionäre kommen kann.

#### Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung

**Teilnahmerecht an der Hauptversammlung.** Jeder Aktionär hat das Recht an der Hauptversammlung teilzunehmen, da die Aktionäre ihre Rechte in der Hauptversammlung ausüben. Die Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung richtet sich nach dem Anteilsbesitz jeweils am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweisstichtag). Zum Nachweis des Anteilsbesitzes genügt eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Emittentin spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zugehen muss. Ein Aktionär muss nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, er kann sich auch durch einen entsprechend bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen oder eine Ermächtigung zur Stimmrechtsausübung erteilen.

**Antragsrechte.** Gemäß § 109 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen fünf vom Hundert des Grundkapitals erreichen, schriftlich verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die antragsstellenden Aktionäre müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Das Aktionärsverlangen muss der Emittentin spätestens am 21. Tag vor der ordentlichen oder am 19. Tag vor jeder sonstigen Hauptversammlung zugehen. Gemäß § 110 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen ein Prozent der Grundkapitals erreichen, der Gesellschaft zu jedem Punkt der Tagesordnung Vorschläge zur Beschlussfassung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrates auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Gemäß § 119 AktG ist jeder Aktionär berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Die Anträge, die in der Hauptversammlung gestellt werden, müssen nicht begründet werden.

**Auskunfts- bzw. Fragerecht.** Gemäß § 118 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Emittentin zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Das Auskunftsrecht dient der Information über die Lage der Emittentin und als Grundlage für die Entscheidungsfindung der Emittentin. Grundsätzlich ist nur der Vorstand und nicht der Aufsichtsrat, mit Ausnahme von Angelegenheiten, die nur den Aufsichtsrat betreffen, zur Auskunft verpflichtet. Die Auskunft darf aus den in § 118 Abs 3 und 4 AktG geregelten Gründen verweigert werden.

**Rederecht.** Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung seine Meinung zu äußern. Die Redezeit kann beschränkt aber nicht vollkommen beseitigt werden

**Stimmrechte.** Jeder Aktionär hat ein Stimmrecht in der Hauptversammlung entsprechend der Höhe seiner Beteiligung. Der Aktionär hat drei Möglichkeiten, sein Stimmrecht auszuüben: Er kann für einen Antrag oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. In bestimmten Fällen der Befangenheit des Aktionärs ruht das Stimmrecht für die konkrete Beschlussfassung. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in jenen Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Emittentin hat das Prinzip „one

share, one vote“ vollumfänglich umgesetzt, sodass in der Hauptversammlung jeder vertretenen Aktie eine Stimme zukommt, sofern nicht gesetzliche Stimmverbote greifen. Die Emittentin hat keine stimmrechtslosen Vorzugsaktien ausgegeben.

*Widerspruchsrecht und Anfechtungsrecht.* Das Aktiengesetz normiert an verschiedenen Stellen die Möglichkeit oder Pflicht eines Aktionärs, als Voraussetzung zur Wahrung oder Durchsetzung seiner Rechte Widerspruch zu erheben (z.B. Widerspruch gegen einen Hauptversammlungsbeschluss). Mittels Widerspruchs zu Protokoll sind wiederum alle Beschlüsse, die die Gesetze oder die Satzung verletzen, aber keine Nichtigkeit begründen, anfechtbar.

### **3. Beschränkungen, denen die gegenständlichen Aktien unterliegen**

Beschränkungen der gegenständlichen Aktien können sich aus den Vorschriften des österreichischen Rechts, insbesondere dem Aktiengesetz ergeben. Für die Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen der Emittentin. Die Verpflichtung der Aktionäre zur Leistung der Einlagen wird durch den Ausgabebetrag der Aktien begrenzt.

Bezüglich der (möglichen) Beschränkung der Dividendenrechte durch Beschlussfassung der Hauptversammlung wird auf Abschnitt XIII. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN UND ZU DEREN ZEICHNUNG, Punkt 2, Seite 25, verwiesen.

Die von der Emittentin auszugebenden Jungen Aktien sind frei übertragbar und unterliegen keiner Beschränkung für die Übertragbarkeit. Die Jungen Aktien sind vor der Notierungsaufnahme nicht an der Börse handelbar. Vorbehaltlich der rechtzeitigen Zulassung durch die Wiener Börse, werden die Jungen Aktien im Amtlichen Handel (Segment „standard market continuous“) der Wiener Börse voraussichtlich ab dem 10. März 2023 unter der ISIN ATAT0000A1PY49 gehandelt. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit können sich aus den anwendbaren Regeln des Clearingsystems ergeben.

Wertpapiergesetze anderer Jurisdiktionen können Beschränkungen (bis hin zur vollständigen Untersagung) für den Kauf, den Ver- bzw. Weiterverkauf, die Belastung und/oder das Anbieten von Aktien der Emittentin vorsehen.

### **4. Angaben, wo und in welchem Zeitraum die Aktien gezeichnet werden können und wie lange das Angebot gilt**

Bezugsfrist: Die Bezugsfrist beginnt am 5. Jänner 2023 (einschließlich) und endet am 19. Jänner 2023 (einschließlich). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Bezugsfrist jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verlängern oder das Bezugsangebot abzubrechen. Im Falle des Abbruchs des Bezugsangebots werden ausgeübte Bezugsrechte ungültig und auf den Bezugspreis geleistete Zahlungen werden an die Inhaber der Bezugsrechte ohne Hinzurechnung von Zinsen retourniert. Eine Verlängerung der Bezugsfrist oder ein Abbruch des Bezugsangebots wird über elektronische Medien gemäß Artikel 17 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) bekannt gegeben.

Ausübung des Bezugsrechts: Die Kapitalerhöhung findet in der Weise statt, dass die Wiener Privatbank (FN 84890 p, die „Bezugsstelle“) die Jungen Aktien, für die Bezugsrechte von Bezugsberechtigten Aktionären oder Inhabern von Bezugsrechten ausgeübt wurden (die „Bezugsaktien“), gegen Bezahlung des Ausgabetrags von EUR 1,-- je Bezugsaktie (Nominalzeichnung) mit der Verpflichtung übernimmt, die Bezugsaktien gemäß § 153 Abs. 6 AktG zum Bezugspreis zum Bezug anzubieten.

Die Bezugsrechte (ISIN: AT0000A32471), die auf die Altaktien der Emittentin entfallen, werden den Bezugsberechtigten Aktionären am 5. Jänner 2023 (Payment Date) gemäß Depotstand am 2. Jänner 2023, 23:59 Uhr MEZ, eingebucht; Record Date ist der 4. Jänner 2023. Vom 3. Jänner 2023 an werden die Altaktien „ex Bezugsrecht“ gehandelt.

Die Bezugsberechtigten Aktionäre werden am 3. Jänner 2023 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Jungen Aktien in der Zeit vom 5. Jänner 2023 (einschließlich) bis zum

19. Jänner 2023 (einschließlich) über ihre Depotbank bei der Wiener Privatbank als Bezugsstelle auszuüben.

Inhaber von Bezugsrechten, die von einer Depotbank, die über ein Depot bei OeKB CSD GmbH verfügt, oder von einer Finanzinstitution, die am Euroclear System oder an Clearstream Luxemburg teilnimmt, gehalten werden, können ihre Bezugsrechte nur ausüben, indem sie die Depotbank oder Finanzinstitution anweisen, die Jungen Aktien für sie zum Bezugspreis zu beziehen. Je bezogener Junger Aktie ist der Bezugspreis spätestens am Valutatag, am 10. März 2023, in bar zu zahlen. Allfällige Abwicklungskosten, wie etwa bankübliche Spesen müssen vom jeweiligen Bezugsberechtigten Aktionär oder Inhaber von Bezugsrechten getragen werden. Die Bezugsberechtigten Aktionäre und die Inhaber von Bezugsrechten sind aufgefordert, sich über diese Kosten zu informieren.

Gemäß dem Marktstandard für die Abwicklung von Kapitalmarkttransaktionen wurden das Guaranteed Participation Date mit 17. Jänner 2023 und die Buyer Protection Deadline mit 18. Jänner 2023, festgelegt. Die OeKB CSD stellt dafür auf ihrer Webseite im Bereich Download Center (<https://www.oekb-csd.at/download-center.html>) unter dem Namen Muster-Buyer-Protection-Instruction ein Excel Sheet „Buyer Protection Instruction (BPI)“ zur Verfügung, das dem Verkäufer und dem Käufer eines Wertpapierkaufs oder -übertrags eine bilaterale Vereinbarung zur Wahrung der Teilnahme des Käufers am Bezugsangebot ermöglicht.

Die Ausübung von Bezugsrechten ist unwiderruflich und kann nicht für ungültig erklärt, modifiziert, aufgehoben oder widerrufen werden. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte oder verkaufte Bezugsrechte erfolgt nicht. Nach Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten oder verkauften Bezugsrechte wertlos.

Festlegung der Anzahl der auszugebenden Jungen Aktien: Nach Festlegung der Zuteilung der nach Bezugsausübung übrigbleibenden Aktien durch den Vorstand, werden die ausgewählten Investoren die jeweils auf sie entfallenden Jungen Aktien zum Angebotspreis zeichnen und sich verpflichten, den Angebotspreis noch am selben Tag, sohin am ersten Werktag nach Ablauf der Bezugsfrist, an die Emittentin zu bezahlen. Den im Rahmen der Privatplatzierung ausgewählten Investoren, werden die jeweils auf sie entfallenden Jungen Aktien am Valutatag der Kapitalerhöhung geliefert.

Auf Basis der während der Bezugsfrist erfolgten Bezugsausübungen sowie der im Rahmen der Privatplatzierung zugewiesenen Jungen Aktien wird der Vorstand der Emittentin die finale Anzahl der auszugebenden Jungen Aktien am Werktag nach Ablauf der Bezugsfrist und der Privatplatzierung, voraussichtlich am 6. März 2023, festlegen und veröffentlichen.

Valutatag: Valutatag ist voraussichtlich der 10. März 2023.

Lieferung und Verbriefung der Jungen Aktien: Am Valutatag erhalten Anleger, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, gegen Bezahlung des Bezugspreises die Jungen Aktien geliefert. Die Altaktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD hinterlegt ist. Der Vorstand wird nach Durchführung der Kapitalerhöhung eine Sammelverbriefung der Jungen Aktien vornehmen und die bei der OeKB CSD hinterlegte veränderbare Sammelurkunde entsprechend erhöhen, sodass fortan sämtliche Aktien der Emittentin in dieser Sammelurkunde verbrieft sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ausgeschlossen ist.

Die Lieferung der Jungen Aktien erfolgt voraussichtlich über die OeKB CSD sowie über Euroclear Bank S.A./N.V., als Betreiber des Euroclear Systems, und Clearstream Banking, société anonyme am 10. März 2023.

Indikativer Zeitplan:

<b>28.12.2022</b>	Veröffentlichung des von der FMA gebilligten Prospekts am Sitz der Emittentin und auf der Internetseite der Emittentin ( <a href="https://clean-energy.com/">https://clean-energy.com/</a> ) unter der Rubrik „Investoren“ in der Unterrubrik „Kapitalmaßnahmen - Kapitalerhöhung 2023“ sowie Hinterlegung des gebilligten Prospekts bei der OeKB als Meldestelle
<b>03.01.2023</b>	Veröffentlichung der Bezugsaufforderung und Hinweisbekanntmachung über die

	Veröffentlichung des Prospekts im Amtsblatt zur Wiener Zeitung
<b>03.01.2023</b>	Handel der bestehenden Aktien der Emittentin „ex Bezugsrecht“ (ex-Tag)
<b>04.01.2023</b>	Record Date
<b>05.01.2023</b>	Einbuchung der Bezugsrechte der Aktionäre der Emittentin nach dem Stand vom 2. Jänner 2023, 23:59h MEZ  Beginn der Bezugsfrist
<b>17.01.2023</b>	Guaranteed participation date
<b>18.01.2023</b>	Buyer protection deadline
<b>19.01.2023</b>	Ende der Bezugsfrist
<b>06.03.2023</b>	Beschluss des Vorstands der Emittentin über die Festsetzung der finalen Anzahl der auszugebenden Jungen Aktien
<b>07.03.2023</b>	Anmeldung der Durchführung der Barkapitalerhöhung zur Eintragung in das Firmenbuch
<b>10.03.2023</b>	Voraussichtliche Lieferung der Jungen Aktien (Valutatag)  Voraussichtliche Einbeziehung der Jungen Aktien in den Amtlichen Handel im Marktsegment „standard market continuous“ an der Wiener Börse

#### **XIV. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DES ERLÖSES**

Strategie der Emittentin ist es, dem wachsenden Energiebedarf durch kostensparende Energieeffizienzlösungen ohne Investitionskosten zu begegnen und unter anderem durch den Einsatz von Photovoltaik, Speichern und LED-Beleuchtungssystemen die Abhängigkeit des Kunden vom Strompreis und dem Stromanbieter zu verringern.

Aufgrund des derzeit bestehenden Zugangs zu potentiellen Großprojekten für die Errichtung und den Betrieb von PV- und Energieeffizienzanlagen unter dem in Abschnitt XI. TRENDINFORMATIONEN, Punkt 3, Seite 21, dargelegten Contracting-Modell beabsichtigt die Emittentin, das bestehende Projektportfolio durch einen Internationalisierungsschritt auszubauen. Das Contracting-Modell bedarf hoher anfänglicher Investitionen durch die Emittentin als Auftraggeberin, wogegen die Erlöse über einen längeren Zeitraum der Emittentin zufließen. Zur Finanzierung dieser Anfangsinvestitionen soll bis längstens Ende 2024 Kapital in Höhe von bis zu EUR 40 Millionen in mehreren Schritten durch Kapitalerhöhungen und durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgestellt werden. Dieses Angebot ist ein Teil dieser langfristigen Finanzierungsplanung.

Die Gesamtkosten der Kapitalerhöhung 2023 belaufen sich für die Emittentin auf Grundlage eines Emissionsvolumens von EUR 12.020.016,-- (Nominale plus Agio) auf insgesamt rund EUR 180.000,--, wovon rund EUR 160.000,-- an Kosten auf Beratungsleistungen, die Dienstleistungen der beauftragten Bezugsstelle und sonstige Nebenkosten entfallen. Der Nettoemissionserlös wird rund EUR 11.840.016 betragen.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung 2023 im Wesentlichen für die Abwicklung und Realisierung von Großprojekten in Kroatien, Italien, Deutschland und Bulgarien sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Da von diesen geplanten Großprojekten jene in Italien und Bulgarien in der Planung am weitesten fortgeschritten sind, soll der Emissionserlös bevorzugt für die Finanzierung dieser bereits anlaufenden PV-Projekten verwendet werden. Vorbehaltlich der vollständigen Zeichnung der Jungen Aktien rechnet die Emittentin zum Datum dieses Prospektes mit einer Mittelverwendung in Italien von rund EUR 3 Millionen, in Bulgarien von rund EUR 3 Millionen und in Kroatien

von rund EUR 3 Millionen. Der restliche Nettoemissionserlös wird für allgemeine Geschäftszwecke verwendet werden.

Nach diesen ersten Investitionen erwartet die Emittentin auch in den Märkten, Kroatien und Italien weiteren Investitionsbedarf und zukünftig auch in Dubai. Der Nettoemissionserlös wird sohin nicht für die Umsetzung aller weiteren Projekte in Dubai und Kroatien sowie in Italien, Deutschland und Bulgarien ausreichen. Die Emittentin beabsichtigt, nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung 2024 in das Firmenbuch weiteres Fremdkapital in Höhe von bis zu EUR 40 Millionen in Form von Schuldverschreibungen, Bankkrediten und Finanzierungslinien aufzunehmen.

Der Vorstand der Emittentin prüft darüber hinaus laufend Investitionsmöglichkeiten und potentielle Erweiterungen des bestehenden Produktportfolios.

## **XV. ERHALT STAATLICHER BEIHILFEN**

Im Zuge der seit März 2020 bestehenden Covid-19 Pandemie hat die Emittentin folgende mit der Pandemie im Zusammenhang stehenden Beihilfen erhalten:

- Kurzarbeitsbeihilfe: Aufgrund der von der österreichischen Bundesregierung verhängten „Lockdowns“ stellte die Emittentin für die Monate März und April im Jahr 2020 einen Antrag auf die steuerfreie und nur in Ausnahmefällen wie z.B. bei Nichteinhaltung der in der Verpflichtungserklärung und Förderungsmittelteilung festgelegten Bestimmungen, rückzahlbare Kurzarbeitsbeihilfe. Zu dieser Zeit (Kurzarbeit Phase I) wurde die Beihilfe dann gewährt, wenn sich das begehrende Unternehmen in vorübergehenden, nicht saisonbedingten, wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand, welche ihre Ursache in einem Ausfall von Aufträgen, betriebsnotwendigen Zulieferungen und Betriebsmitteln oder Ähnlichem hatten. Der Antrag musste beim österreichischen Arbeitsmarktservice gestellt werden. Mit den in weiterer Folge erhaltenen Beiträgen konnten betriebsbedingte Kündigungen vermieden, Arbeitsplätze gesichert und die Liquidität des Unternehmens erhalten werden. Im Geschäftsjahr 2020 belief sich die Kurzarbeitsbeihilfe auf EUR 82.000. Diese Beihilfe unterliegt der Bedingung, dass die Emittentin ihre bestehenden Arbeitsplätze nicht verringert.
- Covid-19 Investitionsprämie: Die Emittentin erhielt im Geschäftsjahr 2020 Investitionsprämien in Höhe von rund EUR 19.000 und im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von rund EUR 135.000 (siehe Abschnitt XI. TRENDINFORMATIONEN, Punkt 3, Seite 21).

Die Angaben zu den staatlichen Beihilfen werden ausschließlich in der Verantwortung der Emittentin als für den Prospekt verantwortliche Person gemacht.

Die Emittentin weist darauf hin, dass die FMA den Prospekt nur im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit prüft und daher in Bezug auf die Erklärung zu den erhaltenen staatlichen Beihilfen nicht verpflichtet ist, diese unabhängig zu prüfen.

## **XVI. ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL**

Die Emittentin ist der Ansicht, dass die Erträge aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Emittentin bereits zur Verfügung stehenden Kreditrahmen ausreichen, um die derzeitigen Verpflichtungen der Gruppe – wenigstens für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum dieses Prospekts – zu decken.

Die Emittentin beabsichtigt, weitere PV-Projekte umzusetzen, die sich derzeit in der Planungsphase befinden. Für die Umsetzung dieser geplanten Projekte benötigt die Emittentin weiteres Eigen- und Fremdkapital, wobei ersteres im Rahmen des gegenständlichen Angebots generiert werden soll. Es ist beabsichtigt, zusätzliches Fremdkapital in Form von Schuldverschreibungen, Bankkrediten und Finanzierungslinien aufzunehmen (siehe Abschnitt XIV. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DES ERLÖSES, (Seite 29)).

## XVII. KAPITALAUSSTATTUNG UND VERSCHULDUNG

Die folgende Darstellung gibt die Kapitalausstattung und Verschuldung der Emittentin (ohne Konzernbetrachtung) zum 30. November 2022. Die darin enthaltenen Zahlen sind weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

<b>Kapitalausstattung*</b> <b>(Angaben in TEUR)</b>	<b>Zahlen zum</b> <b>30.11.2022</b>
	<b>(ungeprüft)</b>
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>3.729</b>
davon besichert	2.651
davon unbesichert	1.078
davon garantiert	400
davon nicht garantiert	3.329
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>1.404</b>
davon besichert	753
davon unbesichert	651
davon garantiert	392
davon nicht garantiert	1.012
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.450</b>
davon gezeichnetes Kapital	4.690
davon Kapitalrücklagen	9.805
davon Bilanzgewinn / verlust	(9.045)
<b>Kapitalausstattung</b> <b>(Finanzverbindlichkeiten + Eigenkapital)</b>	<b>10.583</b>
<b>Nettoverschuldung*</b> <b>(Angaben in TEUR)</b>	<b>Zahlen zum</b> <b>30.11.2022</b>
	<b>(ungeprüft)</b>
A. Zahlungsmittel	0
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Liquide Wertpapiere	0
<b>D. Liquidität (A+B+C)</b>	<b>0</b>
<b>E. Kurzfristige finanzielle Forderungen</b>	<b>4.889</b>
F. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	877
G. Kurzfristiger Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.852
<b>I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F+G+H)</b>	<b>3.729</b>
<b>J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I-E-D)</b>	<b>(1.160)</b>
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.145
L. Ausstehende Anleihen	-
M. Sonstige Darlehen	259
N. Mezzaninkapital	-
<b>O. Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>1.404</b>
<b>P. Nettofinanzverschuldung (J+O)</b>	<b>244</b>

\* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

## XVIII. INTERESSENKONFLIKTE

Die Emittentin hat das Interesse durch dieses Angebot Finanzmittel am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Herr Lukas Scherzenlehner, Vorstand der Emittentin, ist unmittelbar zu rund 19,19 Prozent an der Emittentin beteiligt und hat daher ein eigenes Interesse an der Entwicklung des Kurses der Aktie der Emittentin. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Boris Schnabel (7,29 Prozent unmittelbar) sowie Michael Eisler

(4,04 Prozent mittelbar und unmittelbar) sind an der Emittentin beteiligt und haben daher ebenfalls ein eigenes Interesse an der Entwicklung des Kurses der Aktie der Emittentin.

Die Wiener Privatbank steht im Zusammenhang mit dem Angebot der Jungen Aktien und der Zulassung sämtlicher Junger Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Die Wiener Privatbank fungiert als Bezugsstelle für das Angebot. Für ihre Tätigkeit erhält die Wiener Privatbank eine marktübliche Vergütung. Nach Ansicht der Emittentin bestehen mit der Wiener Privatbank aus ihrer Tätigkeit keine Interessenskonflikte.

Daraus, dass die oben beschriebenen beteiligten Personen und Unternehmen jeweils auch eigene Interessen im Hinblick auf die Durchführung des Angebots bzw. der Emission haben, können sich grundsätzlich potenzielle Interessenskonflikte zwischen den Beteiligten untereinander oder zwischen Beteiligten und der Emittentin ergeben.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine natürlichen und juristischen Personen bekannt, die an dem Angebot bzw. der Emission beteiligt sind und eigene Interessen verfolgen.

## **XIX. VERWÄSSERUNG UND AKTIENBESITZ NACH DER EMISSION**

Im Zuge des Bezugsangebots können bestehende Aktionäre ihre gesetzlichen Bezugsrechte ausüben und Junge Aktien anteilig zu ihrer Beteiligung an der Emittentin hinzuerwerben. Dementsprechend wird die anteilige Beteiligung bestehender Aktionäre am Grundkapital und an den Stimmrechten nicht verwässert, sofern Bezugsberechtigte Aktionäre ihre gesetzlichen Bezugsrechte zur Gänze ausüben.

Wird die Kapitalerhöhung zur Gänze gezeichnet und erhöht sich dadurch das Grundkapital der Emittentin um rund 20,5% (von EUR 4.875.871 auf EUR 5.877.539), reduziert sich die Beteiligung an Grundkapital und Stimmrechten für jeden Aktionär, der keine Jungen Aktien zeichnet, um rund 6,09 Prozent.


## **XX. VERFÜGBARE DOKUMENTE**

Für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospektes, können

- (i) dieser Prospekt und allfällige Nachträge,
- (ii) die aktuelle Satzung der Emittentin,
- (iii) der geprüfte Konzernabschluss 2021 der Emittentin zum 31. Dezember 2021,
- (iv) der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss 2022 der Emittentin zum 30. Juni 2022,

am Sitz der Emittentin, Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform eingesehen werden sowie auf der Internetseite der Emittentin (<https://cleen-energy.com/>) unter der Rubrik „Investoren“ in der Unterrubrik „Kapitalmaßnahmen - Kapitalerhöhung 2023“ in elektronischer Form abgerufen werden.



Signaturwert	tjdeU4jb0B6z4dnjK8wMnDJAHfxddY4f1WfgWY8RqZeXNUuFVsTX2QJbRU+tUCmD4vPpuxLUOpecCuv90760ssM8dON20vutWDluBChV9ATVoigqdiwaxwoMc7odXy3R5c3tUN8tJoSq54d+nFVQAOGMNEAPumPU08Fiu7LB4sr6Te7wS3epcG88OPZ6/bBQW6evjBSNGuiajZEXcolyCJ94YbWCy63/i9fRfDA9RK+dQoKSJmZGjuYLuoXNTvW0lcPVXj+mUzjTJX3tr41L59d8fQs5tAIoW3kQJpYqhNHXrpYBHK9Fa+Tl/EFT5iT8+36Wx0t1JO2s/5EAfsug==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2022-12-28T10:04:26Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	